

20
24

JAHRES-
BERICHT



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

PARTNER. BILDUNG. RECHT. DIENSTE. WISSEN.

Wir sind der Partner an Ihrer Seite. Wir bilden Sie fort und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Bei uns erhalten Sie Informationen und Unterstützung in jeder Berufsphase. Wir wachen über berufsgerechtes und kollegiales Verhalten. Wir kämpfen für Sie in der Gesundheitspolitik.

Wir sind für Sie da.

INHALT

VORWORT	04
DIE KÖPFE DAHINTER	08
2024 IN KÜRZE	10
BERUFSAUSÜBUNG UND WISSENSCHAFT	12
Dr. med. dent. Ralf Hausweiler und Dr. med. dent. Thomas Heil	
WEITERBILDUNG	18
Dr. med. dent. Rainer Zierl	
BERUFSNACHWUCHS, BERUFSANERKENNUNG	20
ZA Lutz Neumann, MSc	
GEBÜHRENRECHT	22
Dr. med. dent. Ursula Stegemann	
NOTFALLDIENST	24
Dr. med. dent. Erling Burk	
PATIENTENBERATUNG, GUTACHTERWESEN	26
Dr. med. dent. Rainer Zierl	
JUGENDZAHNPFLEGE, ALTERSZAHNHEILKUNDE	28
ZA Mattias Abert	
INTERVIEW	30
„Alle Vorgaben müssen auf den Prüfstand“	
AUSBILDUNG	34
Dr. med. dent. Thomas Heil und ZA Mattias Abert	
ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG	36
Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz	
ZFA FORTBILDUNG	38
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller	
BEGUTACHTUNGSSTELLE	40
Beate Hillgärtner, Vorsitzende Richterin am Landgericht a.D.	
RECHTSABTEILUNG	42
Dr. iur. Kathrin Thumer	
FINANZEN UND INNERE VERWALTUNG	46
Dr. med. dent. Ralf Hausweiler und Dr. med. dent. Thomas Heil	
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	48
Dr. med. dent. Erling Burk und Dr. med. dent. Ralf Hausweiler	
SONDERSEITEN	50
BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN	55

PRAXISFÜHRUNG

AUS- UND FORTBILDUNG

RECHT

ZENTRALE DIENSTE

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

VORWORT

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

24 Stunden pro Woche verbringen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Verwaltungsarbeit. Das entspricht 51 Tagen im Jahr! Zeit, die uns für das fehlt, was wirklich zählt: die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten. Deshalb stand das Jahr 2024 vor allem unter einem Motto: „Zähne zeigen gegen Bürokratie“. Und so wurde der 25. September zum Aktionstag gegen unnötige Dokumentationspflichten und eine mangelhafte Telematikinfrastruktur.

An 16 Orten in Nordrhein haben wir mit Patientinnen und Patienten, Medien und Politik gesprochen und verdeutlicht, dass es endlich einen Bürokratieabbau braucht. Unsere Forderungen sind klar:



FÜR JEDE NEUE VORSCHRIFT MÜSSEN ZWEI BESTEHENDE GESTRICHEN WERDEN.

Digitalisierung muss die Arbeit erleichtern, statt sie mit unausgereiften IT-Systemen weiter zu verkomplizieren. Die mediale Berichterstattung und die 1.800 Protestpostkarten, die wir an den damaligen Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach übergeben haben, haben dabei gezeigt: **Wir werden gehört – und das nicht nur in der Zahnärzteschaft, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit.**

Aber Bürokratie ist nicht die einzige Herausforderung, die uns Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigt hat. Die Zahl der Praxen in der Hand von Fremdinvestoren, bei denen das Patientenwohl hinter den Profitinteressen steht, steigt, während gleichzeitig Aligner-Shops berufsrechtswidrig Zahnheilkunde anbieten. Auch hier haben wir öffentlich klare Kante gezeigt, unter anderem durch ausführliche Berichte im WDR, der Rheinischen Post sowie dem Business Insider. Und das mit Erfolg: **Im Dezember 2024 hat die Stadt Düsseldorf der Deutschen Zahnklinik, einer zentralen Institution hinter Dr Smile, die Konzession entzogen.**

Ein anderer Dauerbrenner im negativen Sinne ist die GOZ. Die Bundesregierung hält eine Anpassung für nicht notwendig. Gesundheitsökonom Prof. Jochen Wasem spricht von Staatsversagen. Wir haben daher die Initiative ergriffen. **Mit unserer GOZ-Schulungsreihe „Make it simple“ haben wir mehr als 1.700 Kolleginnen und Kollegen zur besseren Nutzung von Steigerungssätzen geschult.** Erste Erfolge zeigen sich bereits: Die durchschnittlichen Steigerungsfaktoren sind gestiegen. Doch eins ist klar: Wir bleiben laut, bis die GOZ endlich angepasst wird. Und ebenso klar ist: Eine neue GOZ nach dem Vorbild der GOÄ-Novelle, die Steigerungssätze und Analogabrechnungen abschaffen will, wird es mit uns nicht geben!

Ab 2025 wird der Bedarf an Fachkräften in der Zahnmedizin das Angebot übersteigen. Schon jetzt fehlen ZFA, die Arbeitsbelastung in den Praxen steigt. Wir können es uns nicht leisten, auf Wunder zu warten, sondern müssen handeln



NORDRHEIN STELLT 15,5 % ALLER BUNDESWEITEN AUSBILDUNGSVERTRÄGE

– und auch das haben wir 2024 gemacht. Unser Credo: keine Denkverbote! Die von uns initiierte Ausbildungskampagne wird seit 2024 von der Bundeszahnärztekammer finanziell getragen und läuft bundesweit. Ein Erfolg made in Nordrhein. Sie hat dazu beigetragen, dass **die Ausbildungszahlen bei uns seit Kampagnenbeginn um rund 40 Prozent gestiegen sind. Nordrhein stellt inzwischen 15,5 Prozent aller bundesweiten Ausbildungsverträge, obwohl hier nur zehn Prozent der deutschen Zahnärzte arbeiten.**

zieren wir darüber hinaus den Verwaltungsaufwand und zeigen, was die Politik nicht umzusetzen vermag: den Abbau von Bürokratie.

Doch trotz aller Erfolge müssen wir uns eins vor Augen führen: Die Herausforderungen für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte werden in Zukunft nicht weniger. Der demografische Wandel wird die Finanzierung des Gesundheitssystems massiv unter Druck setzen. Die Themen für die neue Bundesregierung sind klar: Investoren in der Zahnmedizin regulieren, die GOZ anpassen und wirtschaftlich faire Rahmenbedingungen schaffen, den Fachkräftemangel entschlossen angehen und die Finanzierung des Gesundheitssystems langfristig sichern.

Es braucht endlich einen Politik- und vor allem auch einen Stilwechsel in Berlin. Keinen dirigistischen Staat, sondern eine Regierung, die wieder auf Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit setzt.

Wir als Zahnärztekammer Nordrhein werden diesen Wandel einfordern, ihn mitgestalten und – wenn es sein muss – auch in Zukunft laut bleiben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



DURCH DIE REKRUTIERUNG VON AUSZUBILDENDEN AUS VIETNAM STÄRKEN WIR LANGFRISTIG DIE PERSONALDECKE.

Ein weiterer Erfolg ist unser Viet-Projekt: Und mit dem digitalen Ausbildungsbericht und dem digitalen Ausbildungsvertrag redu-



DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Präsident

Legislaturperiode 2020 – 2024



DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Vizepräsident

Legislaturperiode 2020 – 2024

UNTERSTÜTZEND // Das Jahr 2024 war geprägt von Schulungsreihen zu unterschiedlichen Themen, darunter Gebührenrecht, Fachkräftegewinnung und -sicherung und Infektionsschutz. Neben den regelmäßigen zahnmedizinischen Fortbildungsangeboten am Karl-Häupl-Institut (KHI) sind diese – häufig kostenfreie – Schulungen Zeugnis für die konstante Unterstützung unserer Mitglieder bei allen Themen rund um die Berufsausübung.



UNERMÜDLICH / Über 1.800 unterschriebene Protestpostkarten vom Aktionstag „Zähne zeigen gegen Bürokratie“ am 25. September übergab Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler persönlich im Wahlkreisbüro des damaligen Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach in Köln-Mülheim. Der Kampf gegen den Bürokratie-Burnout in Nordrhein's Zahnarztpraxen wird auch unter einer neuen Gesundheitsministerin fortgeführt werden: Wir lassen nicht locker!



DIE KÖPFE DAHINTER

Der ehrenamtlich arbeitende Kammervorstand erledigt alle der Zahnärztekammer obliegenden Aufgaben.



**DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER**

Präsident

Berufsausübung, Finanzen, Gesundheitspolitik
ab 2025: Innere Verwaltung, Berufsausübung,
Finanzen, Gesundheitspolitik, Öffentlichkeitsarbeit



**DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL**

Vizepräsident

Ausbildung, EDV, Innere Verwaltung
ab 2025: Innere Verwaltung, Berufsausübung,
Gutachterwesen, Gesundheitspolitik



**DR. MED. HABIL.
DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ**

Mitglied des Vorstands

Zahnärztliche Fortbildung



ZA MATTIAS ABERT
Mitglied des Vorstands

Jugendzahnpflege und Prophylaxe,
Alterszahnheilkunde, Betreuung von
Menschen mit Behinderungen
ab 2025: Ausbildung

ZA LUTZ NEUMANN, MSC

Mitglied des Vorstands

Berufsnachwuchs,
Berufsanerkennung

NEUN MACHER

Neben Präsident und Vizepräsident waren in der Legislaturperiode 2020 – 2024 sieben Zahnärztinnen und Zahnärzte für ihre Kolleginnen und Kollegen im Kammervorstand aktiv.



**DR. MED. DENT.
ERLING BURK**

Mitglied des Vorstands

Öffentlichkeitsarbeit, Notfalldienst
ab 2025: Notfalldienst, Jugendzahnpflege
und Prophylaxe, Alterszahnheilkunde,
Betreuung von Menschen mit Behinderungen



**DR. MED. DENT.
HANS-JÜRGEN WELLER**

Mitglied des Vorstands

ZFA Fortbildung



**DR. MED. DENT.
URSULA STEGEMANN**

Mitglied des Vorstands

Gebührenrecht



**DR. MED. DENT.
RAINER ZIERL**

Mitglied des Vorstands

Patientenberatung,
Gutachterwesen, Weiterbildung
ab 2025: Patientenberatung,
Weiterbildung



2024 IN KÜRZE

GOZ – MAKE IST SIMPLE

HILFESTELLUNG AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Die im November 2023 gestartete Schulungsreihe „GOZ – make it simple“ ging 2024 mit neun Terminen in den Bezirken vor Ort weiter. Die kostenfreie Fortbildung soll Zahnärztinnen und Zahnärzte fit machen für die Praxis im Umgang mit Vereinbarungen beim gesetzlich versicherten sowie beim privat versicherten Patienten. Insgesamt

1.700

ZAHNÄRZTINNEN & ZAHNÄRZTE

nahmen an der Schulungsreihe teil. Dabei präsentieren die Referierenden einen Leitfaden durch den Paragrafen-Dschungel mit Beispielen aus dem Praxisalltag. Die entsprechenden Formulare und die verschiedenen Vereinbarungen stehen zum Download auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein zur Verfügung. —

UPGRADE AZP-FZP BESONDERE HERAUSFORDERUNG

AUSSTATTUNG DES EDV-RAUMES ERNEUERT

Den im Jahr 2024 am auslaufenden AZP-Lehrgang Teilnehmenden wurde angeboten, ein Upgrade von der AZP (Assistent/in für zahnärztliches Praxismanagement) auf die FZP (Fachwirt/in für zahnärztliches Praxis-

management) durchzuführen. Dieses Angebot haben über 100 Teilnehmende angenommen. Die wesentlichen Lehrgangsinhalte wurden teilweise zeitgleich mit dem laufenden FZP-Kurs vermittelt. Die Prüfungen konnten zum größten Teil bereits im Januar und Februar 2025 erfolgreich abgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde Anfang des Jahres 2024 die Möblierung des EDV-Raums im Karl-Häupl-Institut (KHI) komplett erneuert. Die im Betrieb zu zwei Dritteln in den Schreibtischen versenkbaren Monitore machen ein Lernen und Unterrichten nunmehr deutlich angenehmer. Bei Nichtgebrauch lassen sich die Monitore inklusive der Tastaturen komplett versenken, sodass der Raum nun auch universeller für andere Veranstaltungen nutzbar ist. —



RZB IM NEUEN LOOK

RELAUNCH DES RHEINISCHEN ZAHNÄRZTEBLATTS

Mit der September-Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblatts wechselte die

Produktion des Rheinischen Zahnärzteblatts zu Möller Pro Media. In enger Kooperation mit dem Verlag entwickelte die RZB-Redaktion, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichkeitsarbeit der ZÄK und KZV Nordrhein, über mehrere Monate hinweg ein neues Design-Konzept.



Dazu gehören unter anderem eine neue Rubrizierung und die Verwendung zeitgemäßer Grafiken und grafischer Elemente. Die Struktur des Mitteilungsblatts wurde neu gestaltet, um Informationen klarer und übersichtlicher darzustellen. Ein luftiges, offenes Design fördert die Lesbarkeit und sorgt für ein angenehmes Leseerlebnis. Inhaltlich werden Schwerpunkte auf gesundheitspolitische und Service-/Fachthemen gesetzt und, wenn möglich, gemeinsame Titelthemen der beiden Herausgeber-Körperschaften geplant. —

„ZÄHNE ZEIGEN GEGEN BÜROKRATIE“

ZAHNÄRZTEKAMMER VERANSTALTET AKTIONSTAG

„Ihr Zahnarzt hat keine Zeit für Sie – er sitzt am Schreibtisch“: Unter diesem Slogan haben am 25. September viele Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Aktionsständen an 16 Orten in Nordrhein über die Folgen von Bürokratie und mangelhafter Digitalisierung informiert. Und diese sind gravierend:

25 %

DER BEHANDLUNGSZEIT

gehen durch Dokumentationspflichten und Co. inzwischen verloren.

In der Presse fand der Aktionstag großen Widerhall. Viele überregionale und lokale Medien berichteten über den Tag und vor allem über die Auswirkungen der Bürokratie auf die Patientinnen und Patienten. Die vom Ressort Öffentlichkeitsarbeit gestalteten Informationsmaterialien, allen voran der Flyer mit Beispielen aus der Praxis, Fakten zur Bürokratiebelastung und den Forderungen der nordrheinischen Körperschaften an die Politik, fanden großen Anklang auch außerhalb des Kammerbereichs. Das Interesse an einer Nutzung von anderen Zahnärztekammern und KZVen war groß und der Flyer fand durch Unterstützer in den Reihen der Abgeordneten sogar seinen Weg in den Deutschen Bundestag. —



KAMPF GEGEN DEN FACHKRÄFTEMANGEL

MAKE IT SIMPLE 2.0: PERSONALGEWINNUNG

Der Fachkräftemangel macht auch vor Zahnarztpraxen nicht Halt: Im aktuellen Stimmungsbild in der Zahnärzteschaft (Erhebung 2024) geben 95,2 Prozent der Befragten an, dass es zunehmend schwierig sei, geeignetes Praxispersonal auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

„Keine Denkverbote“, forderte daher der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, bei der Veranstaltung „Make it simple 2.0: Personalgewinnung – Hilfe aus der Kammer für die Praxis“, die an zwei Terminen im September online und in Präsenz in Neuss stattfand. „Wir müssen neue Wege in der Fachkräftegewinnung gehen!“

830

TEILNEHMENDE

diskutierten über die Herausforderungen bei der Personalgewinnung und -sicherung in den nordrheinischen Zahnarztpraxen. Zu den Aktivitäten und Angeboten der Zahnärztekammer gehören die Ausbildungskampagne, Fortbildungsangebote für Ausbilder und Hilfestellungen wie den digitalen Ausbildungsvertrag. Darüber hinaus engagiert sich die Kammer auch in der Ansprache von bislang nicht im Fokus stehenden Zielgruppen: Quereinsteiger, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Schüler und junge Männer oder auch Auszubildende, die aus dem Ausland rekrutiert werden. —

HERZLICH WILLKOMMEN

BEGRÜSSUNG DER NEUMITGLIEDER

Auf die neuen Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein wartet künftig eine Überraschung im Briefkasten: Sie erhalten ein Willkommenspaket zur Begrüßung im Kammerbereich. Es enthält unter anderem ein personalisiertes Anschreiben mit Informationen zu den Aufgaben und Services der Zahnärztekammer. Ein Kartenfächer liefert weitere nützliche Infos und Kontaktinformationen und eine für Neumitglieder zugeschnittene Übersicht informiert über spannende Fortbildungsveranstaltungen des KHI.

Mit dem Versand wurde rückwirkend für das Jahr 2024 im November begonnen, danach wurde ein regelmäßiger Versand in die Verwaltungsabläufe bei Neuaufnahme eines Mitglieds etabliert. —

STARKER INFEKTIONSSCHUTZ IN GANZ NORDRHEIN

SCHULUNG ZUM „IFSG-MODELL NORDRHEIN“ EIN VOLLER ERFOLG

Von Düsseldorf zu Nordrhein: Das seit 2014 bestehende Modell zum Infektionsschutz für die Bezirke der Gesundheitsämter Düsseldorf, Mettmann, Köln und Rhein-Sieg wurde 2024 zum IfSG-Modell Nordrhein ausgeweitet. Mehr als

10.500

TEILNEHMENDE

haben sich in der dazugehörigen Online-Schulung live oder per aufgezeichnetem Video über die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und die Maßnahmen zur Infektionsprävention in der zahnärztlichen Praxis informiert. Dieser Zuspruch ist ein klarer Beweis für das extrem große Engagement der Zahnärzteschaft für die Hygiene im Mitarbeiter- und Patientenschutz. Die Basis der Schulung und des IfSG-Modells Nordrhein bildet die „Checkliste Begehung von Zahnarztpraxen“, die gemeinsam mit den Gesundheitsämtern im Kammergebiet Nordrhein entwickelt wurde. Ziel der Schulung ist es, die von den Gesundheitsämtern bei einer Begehung gemäß IfSG gestellten Anforderungen verständlich zu vermitteln. Eine Aufzeichnung steht im Kammer-Portal über ILIAS eLearning zur Verfügung. Durch den Kauf und das Eigenstudium des Videos kann am IfSG-Modell Nordrhein teilgenommen werden. —



BERUFS AUSÜBUNG UND WISSENSCHAFT

VON DÜSSELDORF ZU NORDRHEIN

Das Interesse an den angebotenen Hygienekursen und dem BuS-Dienst steigen weiter, ebenso wie an den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Zahnärztekammer zu Begehungen. Im Hinblick auf die Entbürokratisierung im Strahlenschutz konnten erste Erfolge verzeichnet werden. Das seit 2014 bestehende Modell zum Infektionsschutz für die Bezirke der Gesundheitsämter Düsseldorf, Mettmann, Köln und Rhein-Sieg wurde 2024 zum IfSG-Modell Nordrhein ausgeweitet.

IfSG-Modell Nordrhein

Aus den vormals vier kooperierenden Gesundheitsämtern sind inzwischen 21 von insgesamt 26 Gesundheitsämtern im Kammergebiet geworden. Gemeinsam mit den teilnehmenden Gesundheitsämtern und der Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Landesentrums für Gesundheit Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Düsseldorf wurde eine Zusammenarbeit der Behörden vereinbart. In diesem Rahmen führt die Zahnärztekammer Nordrhein Schulungen zu einer konsentierten „Checkliste Hygienebegehung von Zahnarztpraxen“ durch.



DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Vizepräsident

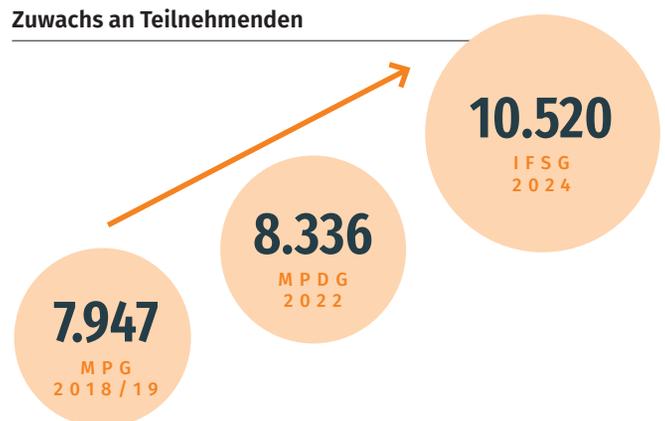


DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Präsident

Am 16. Oktober und am 20. November 2024 fanden zwei Online-Schulungen zum Thema Infektionsschutz in der Zahnarztpraxis statt. **Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident Dr. Thomas Heil, sowie die Referenten Dr. rer. nat. Thomas Hennig, wissenschaftlicher Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein, und Dr. med. Gregor Zysk als beratender Krankenhaushygieniker schulten an den Veranstaltungstagen 10.421 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie deren Mitarbeitende zum Thema Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in den Zahnarztpraxen.** Darüber hinaus nahmen 32 Mitarbeitende aus den Gesundheitsämtern des Kammergebiets Nordrhein teil. Weitere 99 Zahnärztinnen und Zahnärzte haben bis dato im Nachgang das Schulungsvideo erworben. Ziel des IfSG-Modells Nordrhein ist es, die Etablierung von guten Standards zur Hygiene und Infektionsprävention zu erreichen und die während einer Begehung nach § 23 Abs. 6 IfSG gestellten Anforderungen durch die Schulungen bekannt zu machen.

Im Rahmen des Modellprojektes werden ab März 2025 jährlich zwei bis vier Prozent der nicht an den Schulungen teilnehmenden Zahnarztpraxen der kooperierenden Gesundheitsämter angeschrieben und gebeten, die „Checkliste Hygienebegehung von Zahnarztpraxen“ ausgefüllt an die Kammer zurückzusenden. Die eingereichten Checklisten werden von Mitarbeitenden der Zahnärztekammer ausgewertet. Sofern die Gesundheitsämter dies wünschen, werden die Auswer-

Zuwachs an Teilnehmenden



tungen digital, je nach Präferenz entweder per beBPO (besonderes Behördenpostfach) oder über die kammer-eigene Cloud übermittelt.



DIE ÜBERWÄLTIGENDE TEILNEHMERZAHL IST EIN BELEG FÜR DAS GROSSE INTERESSE DER NORDRHEINISCHEN ZAHNÄRZTE

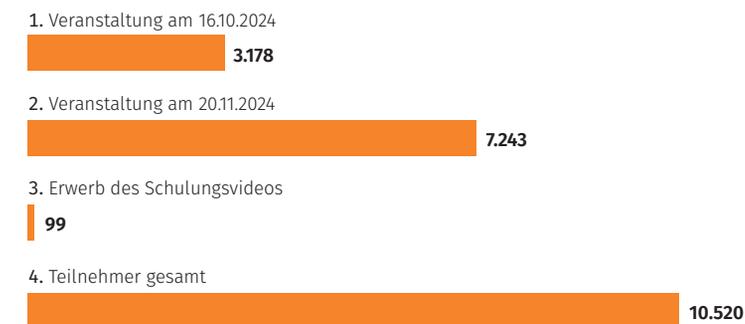
DR. RALF HAUSWEILER
Präsident

Erfolgreiche Großveranstaltungen in Präsenz und online

Bereits in den Jahren 2018/2019 fanden für alle im Nordrhein niedergelassenen Zahnärzte und Zahnärztinnen und deren Teams Schulungen zur hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten statt. Im Rahmen von vier Präsenzveranstaltungen nahmen 7.947 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Mitarbeitende teil.

Im Jahr 2022 wurde die Schulung erstmals als Online-Format angeboten, wobei 8.336 Personen teilnahmen. Davon verfolgten 7.052 Zuschauer die Veranstaltung live, während weitere 1.284 Personen das Schulungsvideo nachträglich nutzten. Diese Umstellung auf digitale Formate ermöglichte eine höhere Reichweite und flexiblere Teilnahme. **2024 erreichte die Teilnahme mit über 10.500 Personen ihren bisherigen Höchststand. Diese Entwicklung verdeutlicht ein steigendes Interesse an Hygieneschulungen sowie den Erfolg der digitalen Schulungsformate.**

Teilnehmer am IfSG-Modell Nordrhein im Jahr 2024



Steigende Teilnehmerzahlen bei Hygiene-Fortbildungen

Die Entwicklung und Durchführung der Schulung zum IfSG-Modell Nordrhein stellt ein besonderes Highlight im Rahmen der auch im Berichtszeitraum 2024 fortgeführten umfangreichen Schulungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Praxisführung und des



DIE GEWINNUNG VON FACHFREMDEM PERSONAL IST EIN WICHTIGES UNTERFANGEN, UM DEM FACHKRÄFTEMANGEL ENTGEGENZUWIRKEN.

DR. THOMAS HEIL

Vizepräsident

Präsidenten dar. Dazu gehören wie bisher die Kurse „Hygiene in der Zahnarztpraxis 1 und 2“, die OBF-Bausteine 3, 9 und 14, die Kurse zum Qualitätsmanagement sowie Fachwirt/in für zahnärztliches Praxismanagement (FZP) als auch der Fachkundelehrgang zur Erlangung der Sachkenntnisse zur Aufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten („Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“). Neu hinzugekommen ist der Kurs „Hygiene in der Zahnarztpraxis 3“.

An den Kursen „Hygiene in der Zahnarztpraxis 1“ (2 Termine) haben 356 Praxisbeschäftigte, Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen (+ 38 Prozent), an den Kursen „Hygiene in der Zahnarztpraxis 2“ (2 Termine) 370 Personen (+92 Prozent) und den neuen Kursen „Hygiene in der Zahnarztpraxis 3“ (6 Termine inkl. Prüfung) 107 Personen.

An den Kursen zum OBF-Baustein 3 nahmen 22 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) teil, beim OBF-Baustein 9 waren es 17 ZFA und beim OBF-Baustein 14 waren es 20 ZFA. Der FZP-Kurs wurde von 36 Teilnehmenden besucht. Im Rahmen der Kurse zum Qualitätsmanagement wurden 34 Personen zur oder zum QMB geschult.

Im Rahmen der beiden Kurse zur Erlangung des Zertifikats „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ die jeweils 24 Termine umfassten, wurden insgesamt 39 Quereinsteigerinnen (ohne medizinische Vorbildung) geschult. 38 Teilnehmerinnen (97,5 Prozent) haben die Prüfung erfolgreich abgeschlossen und das Zertifikat inklusive der Freigabeberechtigung zur Aufbereitung der Instrumente in Empfang genommen.

Der Gesetzgeber hat zum 1. Januar 2024 die Förderung für berufliche Weiterbildung im Unternehmen – den „Betrieblichen Bildungsscheck“ – eingestellt. Daher hat sich die Zahnärztekammer dazu entschlossen, sich im Rahmen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizieren zu lassen. Die AZAV dient als Qualitätssiegel im Weiterbildungsbereich und soll mehr Wettbewerb und eine verbesserte Transparenz und Qualität schaffen. Als AZAV-Bildungsträger ist es der Zahnärztekammer zukünftig möglich, Bildungsdienstleistungen in Form von Aktivierungs- und Bildungsgutscheinen gegenüber der Agentur für Arbeit geltend zu machen. Eine Zertifizierung wird voraussichtlich bis zum Ende des 2. Quartals 2025 erfolgen.

Covid-19: Zahnarztpraxen sind und waren sicher

Das Hygienemanagement in den Zahnarztpraxen ist extrem gut etabliert, praktikabel und wird gelebt. Ein Beleg dafür ist die mit Abstand niedrigste Infektionsrate an Covid-19-Infektionen im medizinischen Sektor.

Es infizierten sich lediglich

0,34 %

BESCHÄFTIGTE
PRO 100 MITARBEITENDE

in den Zahnarztpraxen. In den anderen niedergelassenen Arztpraxen (ohne Zahnmedizin) infizierten sich durchschnittlich 1,64 Beschäftigte pro 100 Mitarbeiten-

Teilnehmerinnen und Lehrende des Kurses „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“



de mit Covid-19. Deutlich höhere Werte hat es in Kliniken und Pflegeeinrichtungen mit 9,25 Covid-19-Infektionen pro 100 Mitarbeitende gegeben. Dies ist besonders bemerkenswert, da zahnärztliche Behandlungen unmittelbar in Bereichen mit der höchsten Viruslast (Mund-Rachen-Raum) durchgeführt werden und der Patient bei Behandlungen im Mund keinen Mund-Nasen-Schutz tragen kann.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat den Zahnarztpraxen durch die umfangreich zur Verfügung gestellten Informationen, Schulungen aber auch die vielen direkten telefonischen Beratungen auf allen Ebenen jederzeit konsequent und eng zur Seite gestanden.



IN DEN ZAHNARZT-PRAXEN ARBEITEN HYGIENEPROFIS.

DR. RALF HAUSWEILER

Präsident

Inspektionsstelle (im Rahmen des Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG))

Im Jahr 2024 haben die beiden Sachverständigen, die in der Abteilung Praxisführung angesiedelten Inspektionsstelle (im Rahmen des Medizinprodukte-Durchführungsgesetz MPDG) für die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln tätig sind, insgesamt 103 Begehungen verteilt über das gesamte Kammergebiet durchgeführt. Die Auslösung der zu inspizierenden Praxen erfolgt dabei risikobasiert in einem notariellen Verfahren. Die Zahnärztekammer Nordrhein selbst hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Praxen. Die Liste der ausgelosten Praxen ist ausschließlich den Sachverständigen sowie den Bezirksregierungen zugänglich.

Die Zahnarztpraxen selbst zeigen ein immer größeres Interesse an Beratungen zum Thema Aufbereitung beziehungsweise Medizinprodukte-Management. Dabei stehen telefonische Beratungen zu den verschiedenen Aspekten im Vordergrund, aber auch bei den Begehungen haben die Beratungen einen immer größeren Anteil. Zur konkreten Vorbereitung der Begehungen für die Praxen wurden im Jahr 2024 zehn MPDG-Konkret-Kurse mit insgesamt 195 Teilnehmern durchgeführt.

Arbeitssicherheit

Das Jahr 2024 war das erste Jahr, in dem die Auswirkungen der Strukturreform des NRW-Arbeitsschutzes durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in einer Vielzahl an Zahnarztpraxen direkt spürbar wurden. Die Anzahl der Begehungen durch die zuständigen Dezernate 55 (Arbeits- und Strahlenschutz) der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf hat deutlich zugenommen, um die Vorgabe, dass jährlich 5 Prozent aller Betriebe (dazu zählen auch die Zahnarztpraxen) vor Ort begangen werden sollen, zu erreichen. Ziel der Behörden ist es, die Überwachung im Arbeits- und Strahlenschutz effektiver wahrzunehmen, in diesem

Zusammenhang wurden keine neuen Vorgaben et cetera erlassen.

Durch die deutlich größere Anzahl der Begehungen ist der Beratungsbedarf der Praxen ebenfalls deutlich gestiegen. Auch der Bedarf der direkten (telefonischen) Beratungen vor einer bereits angekündigten Begehung ist stark angestiegen, insbesondere wenn Unsicherheit bezüglich der Inhalte oder Fragestellungen durch die Neuartigkeit dieser Begehungen besteht.

Die Zahnärztekammer ist hierzu seit August 2024 im intensiven Gespräch mit den Landesbehörden.

BuS-Dienst

Seit 2019 betreibt die Zahnärztekammer Nordrhein die fachkundige Stelle BuS-Dienst. Sie ist damit offizieller Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Durch die Teilnahme am BuS-Dienst, dem sogenannten „alternativen Betreuungsmodell“, ist die gesetzliche Verpflichtung jeder Praxisinhaberin und jedes Praxisinhabers, die Organisation des Arbeitsschutzes in der Praxis verantwortlich zu gestalten, erfüllt.

Im Rahmen der BuS-Betreuung werden die Praxisinhaber/-innen durch Sicherheitsingenieure der Zahnärztekammer Nordrhein geschult und können im Anschluss den Arbeitsschutz eigenständig in ihrer eigenen Praxis umsetzen.

Durch die Umsetzung der in der Einführungsveranstaltung vermittelten Kenntnisse in der jeweiligen Praxis wird der überwiegende Teil der Vorgaben des Arbeitsschutzes erfüllt. Praxen, die am BuS-Dienst teilnehmen, haben dadurch die besten Voraussetzungen, die Vorgaben einzuhalten. Genau dies wird bei den Begehungen der Bezirksregierungen überprüft.

Die Intensivierung der Überwachung durch die Bezirksregierungen ist auch am noch stärkeren Interesse am „BuS-Dienst“ zu erkennen. Die Zahl der am BuS-Dienst teilnehmenden Praxen ist im Jahr 2024 von 619 auf 733 gestiegen (+ 18,4 Prozent). Die 114 neu hinzugekommenen Praxen wurden in insgesamt acht Einführungsveranstaltungen zum BuS-Dienst geschult.

Die Teilnahme am BuS-Dienst erfolgt jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren. Zu Beginn dieses Zeitraums absolvieren die Teilnehmenden die Einführungsveranstaltung. Nach Ablauf der fünf Jahre werden die Teilnehmenden zu einer „Wiederauffrischungs-Veranstaltung“ eingeladen. Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung verlängert sich die Teilnahme am alternativen Betreuungsmodell „BuS-Dienst“ um weitere fünf Jahre.

Da die fachkundige Stelle BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein seit 2019 betrieben wird, wurden im Jahr 2024 erstmals Einladungen zu den Wiederauffrischungs-Veranstaltungen versendet. In den sechs Veranstaltungen wurden insgesamt 88 Praxisbetreiber und Praxisbetreiberinnen entsprechend geschult.



Die Entwicklung und Durchführung der Online-Schulung zum IfSG-Modell Nordrhein war ein besonderes Highlight im Jahr 2024.



DER BUS-DIENST IST EINE SEIT 2019 ANDAUERENDE ERFOLGSGESCHICHTE.

DR. RALF HAUSWEILER
Präsident

Strahlenschutz

Vor dem Hintergrund der stetigen Fortentwicklung strahlenschutzrechtlicher Vorgaben steht die Zahnärztekammer Nordrhein in ständigem und intensivem Dialog mit den zuständigen Stellen und Behörden, um die Regelungen bezüglich des Strahlenschutzes in Zahnarztpraxen praktikabel zu gestalten.

Mittlerweile werden zahnärztliche Röntgeneinrichtungen regelmäßig vor Ort durch die zuständigen Bezirksregierungen überprüft. Nachdem die Zahnärztekammer Nordrhein bereits im Vorjahr eine Ankündigung der aufsichtlichen Begehungen bewirken konnte, hat sich in diesem Zusammenhang auch die durch den Fachbereich Strahlenschutz bereitgestellte Checkliste und das diesbezügliche Beratungsangebot als großer Erfolg erwiesen. Viele Praxen haben im Jahr 2024 von dieser Unterstützung profitiert.

Darüber hinaus fanden erste Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) statt, um eine mögliche Aufgabenübertragung der strahlenschutz- sowie arbeitsschutzrechtlichen Aufsichtsverfahren zu erörtern. Ziel dabei ist es, die Anzahl der Überprüfungen pro Praxis zu reduzieren und hierdurch die bürokratische Belastung zu senken.

Daneben konnten in Hinblick auf die Entbürokratisierung im Strahlenschutz erste Erfolge verzeichnet werden.

Zu Beginn des Jahres wurden Tubus- und Panorama-schichtgeräte von der Verpflichtung des § 114 StrlSchV zur elektronischen Aufzeichnung und Übertragung der Expositionsparameter ausgenommen. Hintergrund ist die auch unsererseits bereits vielfach bemängelte Zweckmäßigkeit der ursprünglichen Forderung, welche nicht signifikant zur Verbesserung des Strahlenschutzes und des Patientenwohls beigetragen hätte, deren Umsetzung jedoch mit einem erheblichen technischen und finanziellen Aufwand verbunden gewesen wäre.

Mit Veröffentlichung der neuen Qualitätssicherungs-Richtlinie Röntgendiagnostik ist außerdem die Frist bezüglich der Anforderungen an ältere Befundungsmonitore entfallen und Abnahmeprüfungen nach DIN 6868-57 behalten ihre Gültigkeit.

Die Neuregelung des § 117 StrlSchV sieht zudem eine Reduzierung der Aufbewahrungspflicht vor. **So müssen die Aufzeichnungen über durchgeführte Konstanzprü-**



DURCH AUSTAUSCH MIT BEHÖRDEN UND PRAXISNAHE HILFSMITTEL FÖRDERN WIR DIE KONZENTRATION AUF DIE ZAHNÄRZTLICHE VERSORGUNG.

DR. THOMAS HEIL
Vizepräsident

fungen künftig nur noch fünf statt zuletzt zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Daneben wurde die Möglichkeit geschaffen, die Prüfintervalle für die Konstanzprüfung von Röntgeneinrichtungen eigenverantwortlich zu verlängern.

Mit Veröffentlichung des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes wurde § 19 StrlSchG dahingehend geändert, dass die geplante Inbetriebnahme einer Röntgeneinrichtung der zuständigen Behörde nur noch zwei statt bisher vier Wochen vor dem beabsichtigten Beginn anzuzeigen ist und so die Betreiber entlastet, insbesondere im Fall eines kurzfristigen Ersatzes defekter Röntgeneinrichtungen.

Darüber hinaus nimmt die Zahnärztekammer Nordrhein in ihrem fachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich hoheitliche Aufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) wahr.

Um eine Röntgeneinrichtung betreiben und eigenverantwortlich Röntgenstrahlung zu diagnostischen Zwecken

am Menschen anwenden zu dürfen, ist es für Zahnärztinnen und Zahnärzte unerlässlich, über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz zu verfügen. Diese wird grundsätzlich durch geeignete Ausbildung, praktische Erfahrung und der erfolgreichen Teilnahme an anerkannten Strahlenschutzkursen erlangt.

Auch für ZFA gehört die Durchführung bildgebender Verfahren unter Berücksichtigung von Strahlenschutzmaßnahmen zu den berufsprofilgebenden Fertigkeiten. Der Erwerb der hierfür erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz erfolgt daher in der Regel im Rahmen der Berufsausbildung.

Personen, die bereits über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, hierbei jedoch nicht die Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben, oder die aufgrund fehlender Aktualisierung die Kenntnisse im Strahlenschutz neu erwerben müssen, können nach erfolgreicher Kursteilnahme die Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Zahnärztekammer Nordrhein beantragen. Im Jahr 2024 wurden 58 entsprechende Anträge bearbeitet.

Für den Erwerb sowie den Erhalt der zuvor genannten Qualifikationen schreibt die Strahlenschutzverordnung die Teilnahme an anerkannten Strahlenschutzkursen vor. Die Anerkennung von Strahlenschutzkursen nach § 51 StrlSchV, die im Kammerbereich Nordrhein für zahnmedizinische Anwendungsgebiete stattfinden sollen, erfolgt durch die Zahnärztekammer Nordrhein. Hierunter fallen sämtliche Kurse für den Erwerb einer Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte, für den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte sowie zur Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz.

Anträge auf Bescheinigungen der Fachkunde im Strahlenschutz im Jahr 2024

1. Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels

78

2. Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen

3

3. Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung

10

4. Weitergehende Techniken (z.B. digitale Volumentomographie)

213

WEITERBILDUNG

MEHR WEITERBILDUNGEN IN DER ORALCHIRURGIE

Die Anzahl der Prüfungen und bestandenen Prüfungen im Fach Oralchirurgie nimmt 2024 weiter zu. Dem gegenüber steht eine Reduktion der Prüfungsfachgespräche in der Kieferorthopädie. Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer beschließt eine neue Musterweiterbildungsordnung.

Kieferorthopädie

Die Anzahl der Prüfungsfachgespräche verminderte sich im Jahr 2024 auf sechs, im Vorjahr waren es noch zwölf Gespräche. Der Prüfungsausschuss Kieferorthopädie tagte an insgesamt 13 Terminen, davon zweimal online und dreimal als Telefonkonferenz. **Insgesamt wurden elf Kandidatinnen und Kandidaten geprüft, 2023 waren es noch 20.** Die Prüfungsfachgespräche wurden in allen Fällen erfolgreich bestanden.

Die Anträge zur Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung im Fach Kieferorthopädie verharren im Berichtszeitraum auf 16 Fällen. Zwölf Anträge zur Anerkennung der Gebietsbezeichnung wurden gestellt.

Nachdrücklich muss wiederum darauf hingewiesen werden, dass Planungen zur Ableistung eines kieferorthopädischen Klinikjahres im Ausland und deren mögliche Anerkennung bereits im Vorfeld mit der zuständigen Fachabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein besprochen werden müssen. Die tatsächliche Anerkennung kann trotzdem erst nach Ableistung der

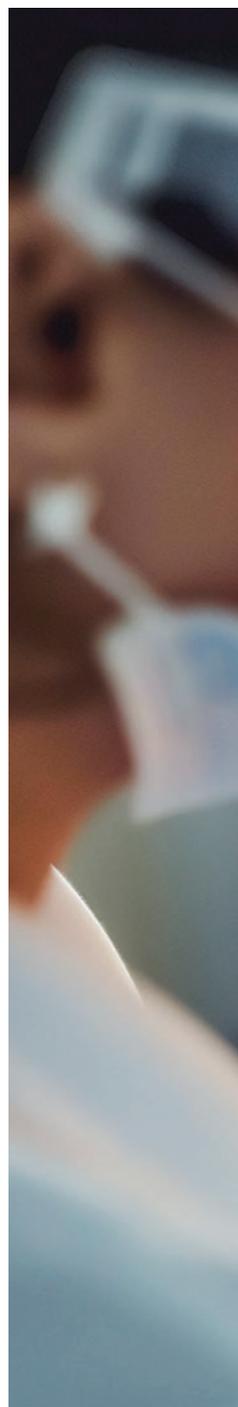
Weiterbildungszeit erteilt werden. Informationen hierzu erteilt das Referat Weiterbildung auf Anfrage gerne. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein.

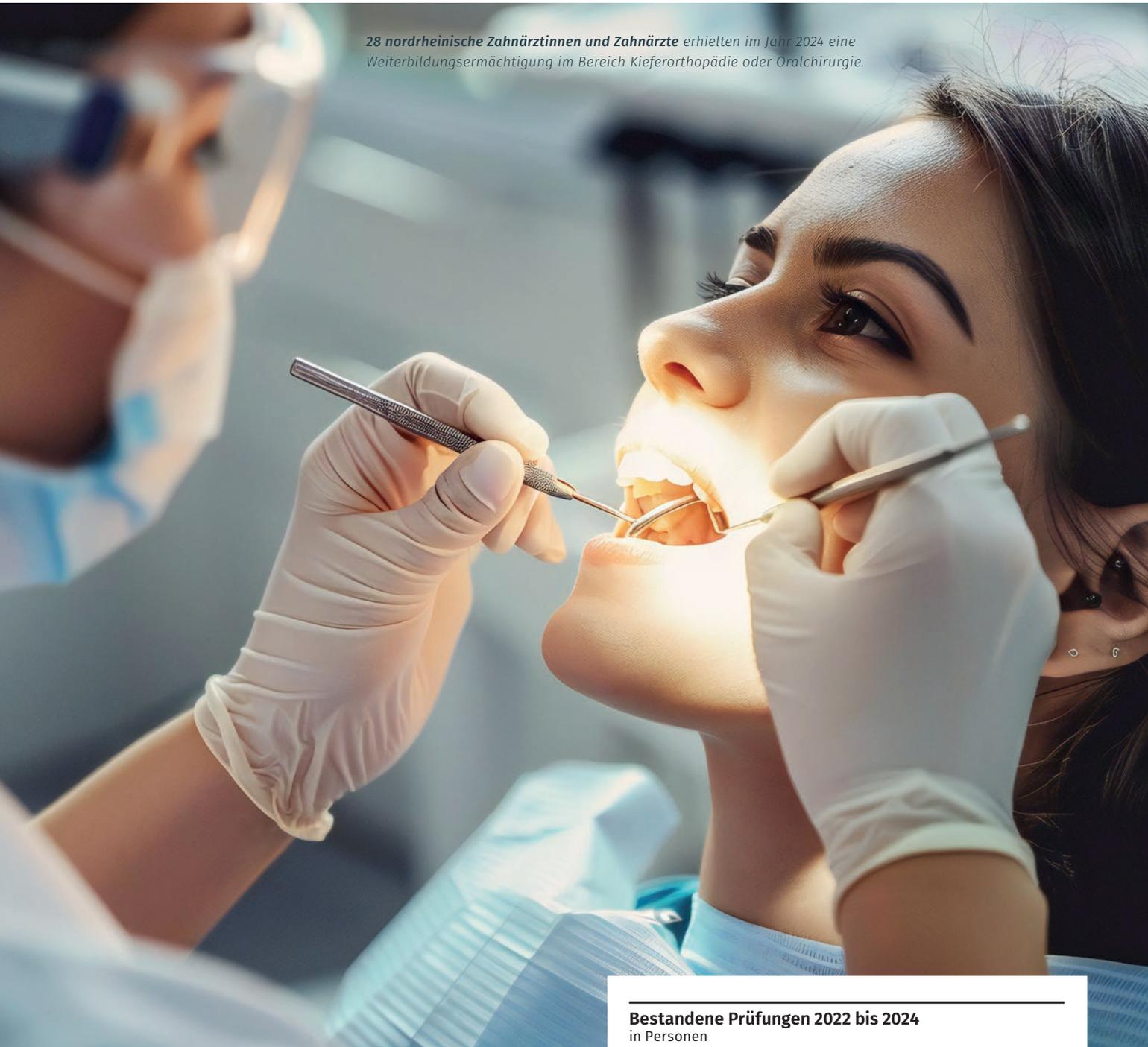
Oralchirurgie

Im Bereich Oralchirurgie nahm die Anzahl der Prüfungsfachgespräche nochmals auf nunmehr 24 zu, im vergangenen Jahr waren es 21. **22 Kandidaten bestanden die Prüfung, zwei Kandidaten bestanden nicht.**

Im Jahr 2024 wurden 12 Weiterbildungsermächtigungen im Bereich Oralchirurgie beantragt. Weiterhin wurden neun Anträge auf Anerkennung der Gebietsbezeichnung, zwei Anträge auf Unterbre-

**DR. MED. DENT.
RAINER ZIERL**
Mitglied des Vorstands
Patientenberatung,
Gutachterwesen,
Weiterbildung

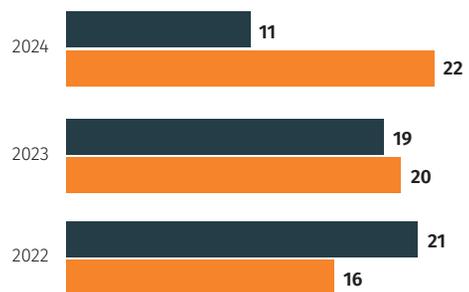




28 nordrheinische Zahnärztinnen und Zahnärzte erhielten im Jahr 2024 eine Weiterbildungsmächtigung im Bereich Kieferorthopädie oder Oralchirurgie.

chung der Weiterbildungszeit, drei Anträge auf Anerkennung von Zeiten im Ausland und vier Anträge auf Anerkennung eine Teilzeitweiterbildung gestellt. Im November 2024 wurde auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer eine neue Musterweiterbildungsordnung beschlossen. Perspektivisch steht daher nun eine Aktualisierung und Anpassung der bestehenden Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein an.

Bestandene Prüfungen 2022 bis 2024
in Personen



Bereich

- Fachzahnarzt/-ärztin für Kieferorthopädie
- Fachzahnarzt/-ärztin für Oralchirurgie



BERUFSNACHWUCHS, BERUFSANERKENNUNG

SICHERUNG DES ZAHNÄRZTLICHEN NACHWUCHSES IM BLICK

ZA LUTZ NEUMANN, MSC
Mitglied des Vorstands
Berufsnachwuchs,
Berufsanerkennung



Die Zahnärztekammer Nordrhein engagiert sich auf vielfältige Weise für den Berufsnachwuchs: Informations- und Unterstützungsangebote für Studierende und Berufsanfänger und spezielle Seminare für Niederlassungswillige schaffen eine fundierte Grundlage für die zukünftige Berufslaufbahn der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet einige Seminare speziell für den Berufsnachwuchs an. Diese unterstützen junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Besonderes Highlight: die Young Dental Academy (YDA), die Anfang 2025 mit einem strukturierten Fortbildungs- und Mentorenprogramm beginnt. Hier können die Teilnehmer praktische Kenntnisse erwerben und sich mit erfahrenen Fachleuten vernetzen.

Beim Praxisgründungsseminar am 26. und 27. April 2024 erhielten die Teilnehmenden nicht nur betriebswirtschaftliches und rechtliches Grundwissen, sondern auch wichtige praktische Informationen, die für die Gründung einer eigenen Zahnarztpraxis unerlässlich sind. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv: Viele Teilnehmer betonten, dass sie bei diesem Seminar endlich alle Aspekte verstanden haben, die für ihren beruflichen Start entscheidend sind.

Das Praxisabgabeseminar fand am 27. und 28. September 2024 in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer statt und war gut besucht. Die Teilnehmenden hatten die Gelegenheit, rechtliche und steuerliche Fragen rund

um die Übergabe von Zahnarztpraxen zu klären. Die kompetenten Referenten standen bereit, um alle Anliegen ausführlich zu beantworten. Es war erfreulich zu sehen, dass zahlreiche junge Kolleginnen und Kollegen anwesend waren; ihre Teilnahme verspricht hoffentlich wertvolle Netzwerkkontakte für die Zukunft. Zudem fanden in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein zwei Intensiv-Abrechnungseminare statt. Hier wurden die Abrechnungsbestimmungen des BEMA und der GOZ umfassend behandelt. Vorstandsmitglied Dr. Ursula Stegemann wies auf die Notwendigkeit höherer Steigerungsfaktoren hin, um die Wirtschaftlichkeit der Praxen sicherzustellen. Sie betonte die Dringlichkeit, das Abrechnungsverhalten in der GOZ hinsichtlich der Honorierung zahnmedizinischer Leistungen gründlich zu analysieren und anzupassen.



ICH HABE SCHON EINIGE PRAXISGRÜNDUNGSSEMINARE BESUCHT, ABER ERST HIER HABE ICH ALLES VERSTANDEN.

Teilnehmerin beim Praxisgründungsseminar 2024

Kontakt zu den Universitäten / Berufskundevorlesungen

Im Jahr 2024 setzte die Zahnärztekammer ihren aktiven Austausch mit den Universitäten fort. Diese stehen aufgrund der neuen Approbationsordnungen vor diversen Herausforderungen, die über die Famulaturen hinausgehen. Hierbei bietet die Kammer tatkräftige Unterstützung an und möchte sicherstellen, dass die Studierenden bestmöglich vorbereitet sind.

Ein wichtiger Beitrag sind die Berufskunde-Vorlesungen an den Universitäten. In enger Zusammenarbeit mit der KZV Nordrhein wurde darauf geachtet, den Studierenden die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche beider Körperschaften klar und verständlich zu vermitteln. Dieses gemeinsame Engagement soll dazu beitragen, das Verständnis für die beiden Institutionen zu stärken und den Lernenden eine fundierte Grundlage für ihre zukünftige Berufslaufbahn zu bieten.

Das Engagement für die Ausbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte liegt beiden Körperschaften am Herzen, um die zukünftigen Fachkräfte angemessen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Kenntnisprüfungen / Fachsprachprüfungen

Absolventen aus EU-Ländern müssen, um in Deutschland als Zahnärzte arbeiten zu können, eine Fachsprachprüfung ablegen. Ihre Fachkenntnisse werden gemäß EU-Recht als gleichwertig anerkannt, weshalb keine separate Prüfung durch die Kammer erforderlich ist. Für Nicht-EU-Ausländer hingegen ist zusätzlich zur Fachsprachprüfung auch eine Kenntnisprüfung notwendig. Die Zahnärztekammer Nordrhein organisiert diese Prüfungen im Auftrag der Bezirksregierung und bedankt sich herzlich bei allen beteiligten Mitgliedern für ihren Einsatz.

Kenntnisprüfung

Die Anmeldezahlen waren auch 2024 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Alle geplanten Kenntnisprüfungen konnten durchgeführt werden, wobei 19 (Vorjahr: 18) Kolleginnen und Kollegen die Gleichwertigkeit final bescheinigt werden konnte. Es ist zu beobachten, dass das Niveau der Leistungen in den Klausuren weiterhin auf einem niedrigen Niveau ist.

Fachsprachprüfung

Neben den Kenntnisprüfungen wurden auch im Jahr 2024 wieder regelmäßig Fachsprachprüfungen durchgeführt, in denen **169 (Vorjahr: 165) Kandidatinnen und Kandidaten geprüft wurden. 85 Prüfungen (Vorjahr: 73) wurden mit bestanden bewertet.**

Die Fachsprachprüfung hat keine festgelegte maximale Anzahl von Wiederholungen. Die Anmeldezahlen steigen weiter signifikant, wodurch die Nachfrage hoch bleibt, insbesondere wegen der häufigen Wiederholungsprüfungen. Die Prüfungskommission wurde 2024 erneut vergrößert.

Kommunikation

Der Blog **dentists4dentist.de** wurde 2017 eingerichtet, um Studierenden sowie jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten den Kontakt zu erleichtern. Auch im Jahr 2024 wird er von der Zahnärztekammer Nordrhein aktiv unterstützt, um den Austausch frühzeitig und intensiv zu fördern. Dies verdeutlicht das Engagement der Kammer, die nächste Generation im Berufsleben bestmöglich zu begleiten. Der Blog dient als verlässliche Plattform für wichtige Informationen und Tipps, stärkt die Kommunikation zwischen den Generationen und unterstützt den Wissensaustausch innerhalb der Zahnärzteschaft. —

GEBÜHRENRECHT

WAS BEDEUTET 2,3 IST VORBEI?

Die Fortbildungsreihe „GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis“ war 2024 in ganz Nordrhein zu Gast und schulte Zahnärztinnen und Zahnärzte zur richtigen Anwendung des Gebührenrahmens. Begleitende Plakate zum Aushang in der Praxis sollen Patienten informieren und eine Gesprächsgrundlage bieten.

„GOZ – make it simple“

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat im November 2023 mit einer kostfreien Fortbildungsreihe begonnen, um die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte dahingehend zu schulen, den Gebührenrahmen richtig anzuwenden. Sie sollte fit machen für den Umgang mit der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in der Praxis und mit Vereinbarungen beim gesetzlich versicherten sowie beim privat versicherten Patienten. Im Jahr 2024 wurden insgesamt neun Veranstaltungen vor Ort in den Bezirksstellen durchgeführt. Der Bedarf einer solchen GOZ-Fortbildung spiegelte sich in der hohen Teilnehmerzahl von insgesamt mehr als 1.700 Zahnärztinnen und Zahnärzten wider.

Die Fortbildung „GOZ – make it simple“ zeigte, wie man den Steigerungssatz bei Leistungen der GOZ richtig anwendet. Deutlich wurde, dass die alleinige Verwendung des 2,3-fachen Steigerungssatzes nicht GOZ-konform ist. In der Fortbildung wurde herausgearbeitet, dass nicht immer alle Leistungen durchschnittlich sind, was die Schwierigkeit und/oder den Zeitaufwand betrifft. Vielfach war es den Teilnehmenden nicht bewusst, was es bedeutet, Gebühren nach billigem Ermessen zu bestimmen.

Die in der Fortbildung vorgestellten Formulare und verschiedene Vereinbarungen stehen zum Download auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein zur

Beispiele:

LEISTUNG	GOZ 1988 2,3FACH	GOZ 2012 2,3FACH	BEMA (KASSE)
BETÄUBUNG, LOKAL	7,75 €	7,76 €	9,87 €
FLUORIDIERUNG	6,46 €	6,47 €	16,84 €
FISSUREN- VERSIEGELUNG	11,63 €	11,64 €	22,46 €
AUFBAUFÜLLUNG FÜR EINE KRONE	19,41 €	19,40 €	48,12 €
KNIRSCHER- SCHIENE	103,49 €	103,49 €	130,79 €

Rechtsgrundlage für die Vergütung der privaten zahnärztlichen Leistungen seit 1988 nicht angepasst

Honorarsystem der gesetzlichen Kassen wurde fortlaufend überprüft und weiterentwickelt

Verfügung. Zum besseren Verständnis sind dort Beispiele zur PAR-Strecke in der GOZ, Gebührenvereinbarungen oberhalb des 3,5-fachen Steigerungssatzes und vieles mehr eingestellt.

Flankierend zur Fortbildung wurden zwei Plakate zum Thema für den Einsatz in der Praxis entworfen. Das erste Plakat zum Thema „Alles wird teuer“ wurde als Beileger in der September-Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblatts (RZB) veröffentlicht, das zweite zum Thema „Was bedeutet 2,3 ist vorbei?“ Ende Oktober auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein zum Download eingestellt. Die plakativen Statements sollen anregen, mit den Patientinnen und Patienten in den Dialog über die Preisgestaltung auf Basis der GOZ zu treten.

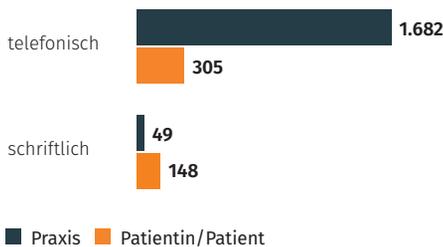
Anfragen zum Gebührenrecht

Die Mitarbeiterinnen der GOZ-Abteilung Yvonne Nickel, Astrid Dillmann und Jennifer Michael, befassten sich aufgrund der Schulungsreihe vermehrt mit Anfragen zu Steigerungssätzen. Des Weiteren traten auch immer wieder Fragen nach der Angemessenheit der Rechnungs-

Mehr als 1.700 Zahnärztinnen und Zahnärzte besuchten die GOZ-Reihe „GOZ – make it simple“, wie hier im Kino in Gummersbach.

höhe, den abgegebenen Begründungen oder der richtigen Berechnung der PAR-Strecke in der GOZ auf. Diese insgesamt fast 2.500 Anfragen gliederten sich in schriftliche und mündliche Anfragen: 49 schriftliche und 1.682 mündliche Anfragen von Zahnarztpraxen und 148 schriftliche und 305 mündliche Patientenanliegen wurden bearbeitet.

Anfragen an das GOZ-Referat in Personen



Konferenzen und Tagungen zur GOZ

Am 6. und 7. September 2024 tagte die GOZ-AG-Mitte in Schönefeld bei Berlin. Die teilnehmenden Kammern Berlin (Dr. Jürgen Brandt), Hessen (Dr. Carsten Czerny), Nordrhein (Dr. Ursula Stegemann), Thüringen (Dr. Matthias Schinkel, stellvertretender Vorsitzender) und Westfalen-Lippe (Dr. Sinje Trippe-Frey, Vorsitzende) sowie die Mitglieder des Ausschusses Gebührenrecht Dr. Roland Kaden (Vorsitzender GOZ-AG-Nord) und Dr. Michael Striebe (Mitglied) wurden durch ihre jeweiligen Sachbearbeiterinnen unterstützt. Durch diese personelle Erweiterung des Gremiums konnten viele neue Themen zu den alltäglichen Anfragen in den Referaten erörtert werden. Die Einbindung der Sachbearbeiterinnen war so positiv, dass dieses Format für die nächste Sitzung der GOZ-AG-Mitte übernommen werden wird.

Politische Arbeit

Die Ankündigung einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) schien kurzzeitig akut zu sein. Die Bundesärztekammer hatte sich mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) auf einen Entwurf geeinigt. Es gab allerdings viele Widersprüche der verschiedenen ärztlichen Fachverbände zu der überarbeiteten GOÄ mit über 5.000 Abrechnungspositionen. Ende Mai 2025 soll nun ein nochmals überarbeiteter Entwurf auf dem Deutschen Ärztetag in Leipzig vorgelegt werden. —



DR. MED. DENT. URSULA STEGEMANN
Mitglied des Vorstands
Gebührenrecht



NOTFALLDIENST

MEHR SICHERHEIT IM NOTFALLDIENST

Die Zahnärztekammer Nordrhein stellt ihren Mitgliedern einen Notrufbutton zur Verfügung, der speziell für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entwickelt wurde. Sollte es zu einem unerwarteten Vorfall kommen, ermöglicht er die schnelle und unkomplizierte Anforderung von Hilfe.

Eine steigende Gewaltbereitschaft gegenüber Mitarbeitenden im Gesundheitswesen, an Kliniken und in Praxen – das ist leider Tatsache und beeinflusst auch das Verrichten des zahnärztlichen Notfalldienstes.

In der Vergangenheit war das Thema „Sicherheit im zahnärztlichen Notfalldienst“ – vor allem in den Abend- und Nachtstunden – immer wieder zentraler Diskussionspunkt unter den Zahnärztinnen und Zahnärzten. Auch dem Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein ist dies ein besonderes und wichtiges Anliegen. Der Vorstand fasste daher 2024 einen Beschluss, damit allen Mitgliedern der Zahnärztekammer ein Notrufbutton als besonderes Hilfsmittel für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst zur Verfügung gestellt werden konnte.

Integration in die DEMedic-App

Dieses Tool hilft im Falle eines unerwünschten Ereignisses, schnell und unkompliziert Hilfe rufen zu können. **Der Notrufbutton ist integriert in die bekannte DEMedic-App** der Firma Accentive Heidelberg GmbH, über die bereits alle übrigen Notdienstfunktionen für die nordrheinischen Anwender abrufbar sind und die von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Nordrhein bereits seit Jahren für die Abwicklung des Notfalldienstes genutzt wird.

DR. MED. DENT.
ERLING BURK
Mitglied des Vorstands
Öffentlichkeitsarbeit,
Notfalldienst





DER NOTRUFBUTTON SORGT FÜR EIN BESSERES SICHERHEITSGEFÜHL IM ZAHNÄRZTLICHEN NOTFALLDIENST.

DR. ERLING BURK

Mitglied des Vorstands

Die Notruffunktion wurde zum 1. Oktober 2024 in die App integriert. Je nach Gefahrenlage stehen zwei Notrufstufen zur Verfügung:

- Bei eher geringer Gefahr können Zahnärztin oder Zahnarzt einen Notfallrückruf auslösen und die Leitzentrale koordiniert die erforderlichen Schritte in direkter Abstimmung mit dem Auslösenden.
- Bei hoher Gefahr wird ein sofortiger Polizeieinsatz ausgelöst.

Der Anwender kann den Verlauf des Notrufs mitverfolgen. Der Übermittlungsvorgang dauert ein bis drei Sekunden. Zum Einsatz kann auch ein Smartphone kommen, das ansonsten nicht mehr verwendet wird. So kann die App dauerhaft geöffnet bleiben. Die App funktioniert auch ohne gültige SIM-Karte mit Datenverbindung, solange das Smartphone mit dem Praxis-WLAN verbunden ist. Dies macht die Nutzung einfach und komfortabel. Wichtig ist jedoch, dass das Smartphone stets geladen ist.

Durch die Nutzung der App und des integrierten Notfallbuttons entstehen den nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzten keinerlei Kosten.

Notdienstaufkleber

Die Zahnärztekammer Nordrhein stellt Praxen etwa 10x15 Zentimeter große Aufkleber mit einem QR-Code und Telefonnummer zur Verfügung. Über den QR-Code gelangen die Patientinnen und Patienten auf die Notdienstsuche. Dort können die Postleitzahl oder der Ort eingegeben werden und der Patient erhält anschließend die nächstliegende zahnärztliche Notfallpraxis. Daneben gibt es eine zentrale kostenpflichtige Rufnummer für den Notdienst. Die Aufkleber würden 2024 an das neue Corporate Design der Zahnärztekammer angepasst und können kostenfrei über homepage@zaek-nr.de bestellt werden. —





PATIENTENBERATUNG, GUTACHTERWESEN

GESUNDHEITS- KOMPETENZ FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Die telefonische Patientenberatung ist ein bedeutender Baustein zur Förderung der Gesundheitskompetenz und zur Stärkung des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Damit ist sie eines der wichtigsten Angebote der Zahnärztekammer Nordrhein für Patienten. Im Mittelpunkt der gut besuchten Gutachtertagung standen 2024 die Arzthaftung, die Begutachtung aus anwaltlicher Sicht und Immunreaktionen von Metallpartikeln im periimplantären Gewebe.

Patientenberatung

Wichtiger und geschätzter Baustein der Services der Zahnärztekammer Nordrhein ist die telefonische Patientenberatung. Die gut geschulten Mitarbeiterinnen der Zahnärztekammer beantworten hier Fragen der Patienten zu Honoraren, zahnmedizinischen Therapien, Informationen, Abrechnungsmodalitäten und vieles mehr. Oft fragen die Anrufer auch einfach, an wen sie sich wenden können, oder sie brauchen manchmal einfach ein offenes Ohr.



**DR. MED. DENT.
RAINER ZIERL**

Mitglied des Vorstands

Patientenberatung,
Gutachterwesen, Weiterbildung

Die telefonische Patientenberatung steht den anfragenden Personen jeweils montags von 12 bis 15 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr zur Verfügung. Weiterhin besteht als bereits umgesetzte Neuerung nun zweimal im Monat zwischen 15 und 17 Uhr die Möglichkeit, sich von einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt beraten zu lassen. Dankenswerterweise stehen eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen für die Beantwortung schwieriger zahnmedizinischer Fragestellungen zur Verfügung. Eine für beide Seiten oft wichtige und zufriedenstellende Aufgabe, deren Angebot demnächst sogar auf eine wöchentliche Frequenz erweitert werden soll. In besonders eiligen oder schwierigen Belangen steht zudem das zuständige Vorstandsmitglied Dr. Zierl auch außerhalb des üblichen Zeitrahmens individuell zur Beratung zur Verfügung.

Gegenüber den Angeboten anderer Institutionen, zum Beispiel von Versicherungen, der unabhängigen Patientenberatung (UPD), Hotlines der Ministerien und weiteren Anbietern, haben die Patientenberatungen der Landeszahnärztekammern und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen eine herausragende Bedeutung. Dies liegt insbesondere daran, dass diese Beratungsstellen speziell auf die Belange der Patienten aus der zahnmedizinischen Versorgung ausgerichtet und fokussiert sind. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der telefonischen Beratung 517 Anfragen bezüglich zahnmedizinischer Themen, Rechnungen etcetera beantwortet. Die Zahlen unterstützen die Bedeutung des Angebots nachdrücklich.

Als Innovationsvorreiter in der Dokumentation und zur Verbesserung der Servicequalität, hatte die Kammer Nordrhein als erste eine entsprechende Dokumentationssoftware eingeführt. Die bundeseinheitliche Harmonisierung der Dokumentation ist abgeschlossen.

Gutachterwesen

Die Zahnärztekammer Nordrhein benennt auf Anfrage zur Erstellung von Privat- und Gerichtsgutachten Gutachter zu folgenden Themenbereichen: Allgemein-Konservierend-Prothetik, Endodontologie, Ganzheitliche Zahnheilkunde, Gebührenrecht, Gnathologie, Implantologie, Kieferorthopädie, Naturheilkunde, Oralchirurgie, Parodontologie, Schlafmedizin.

Die Sachverständigen werden durch den Vorstand der Zahnärztekammern Nordrhein unter Berücksichtigung ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikationen benannt.

2024 wurden 128 Gutachteranfragen gestellt. Die Anfragen kamen von Gerichten (AG, LG, OLG, SG), von Patienten, Rechtsanwälten, Staatsanwaltschaften und Anderen.



Die gut geschulten Mitarbeiterinnen der Zahnärztekammer beantworten Patientenfragen am Telefon.

Gutachterfortbildung

Zusätzlich zu ihrer persönlichen und fachlichen Eignung sowie der eigenständigen Pflicht zur fachlichen Fortbildung werden die Gutachterin und Gutachter der Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig im Rahmen der Gutachtertagung der Kammer geschult.

Die Gutachtertagung des Jahres 2024 fand erneut in den lichten, schönen und neuen Räumlichkeiten der Zahnärztekammer statt.

Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am OLG Schleswig, Vorsitzender des Spezialsenats zu Arzthaftungssachen, Dozent an Rechtsanwaltskammern, der Deutschen Richterakademie und ehemaliges Mitglied der Arbeitsgruppe der Landesjustizministerien zum Thema „Verbesserung des Arzthaftungsrechtes“, beschäftigte sich mit der Fragestellung des Vorliegens eines groben Behandlungsfehlers und Befunderhebungsfehlern.

Rechtsanwalt Joachim Krystian Mann, vielen aus seinen Tätigkeiten für die Zahnärztekammer bekannt, beschäftigte sich mit dem Beweissicherungsverfahren, dem Parteienvortrag und dessen Gestaltung sowie der gutachterlichen Haftung bei der Erstellung von Gutachten. Professor Dr. Tobias Fretwurst, Sektionsleiter Regenerative Orale Medizin am Universitätsklinikum Freiburg, Gastprofessor der Harvard School of Dental Medicine und Gewinner des Tagungspreises für die beste klinische Studie der DGI, folgte mit einem Vortrag zum Vergleich von Titan- und Keramikimplantaten, besonders unter Betrachtung der Mikrobiologie, einer Periimplantitis und deren Therapiemöglichkeiten. —

JUGENDZAHNPFLEGE, ALTERSZAHNHEILKUNDE

REGIONAL VERNETZT – ERFOLGSMODELL FÜR DIE ZUKUNFT

Das Jahr 2024 war geprägt von einem kontinuierlichen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit, dem verstärkten Fokus auf Prävention bei Kindern, Jugendlichen und Senioren Zahnmedizin, sowie der Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung für alle, unabhängig von ihrer Mobilität, durch die Bereitstellung der mobilen Behandlungseinheiten.

Zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von körperlich eingeschränkten Patienten hat die Zahnärztekammer in diesem Jahr erneut ihre mobilen Dentaleinheiten zur Ausleihe angeboten. Diese Einheiten ermöglichen es den Mitgliedern, direkt vor Ort in Pflegeeinrichtungen, Altenheimen oder bei Hausbesuchen qualitativ hochwertige zahnmedizinische Dienstleistungen anzubieten.

Die Zahnärztekammer informiert regelmäßig durch verschiedene Medienformate über die Möglichkeit der Ausleihe der mobilen Dentaleinheiten. Die Nachfrage ist im Vergleich zu 2023 um beeindruckende 334 Prozent von 78 auf 264 Ausleihen gestiegen und unterstreicht damit den Erfolg dieses Angebots.

Dank dieser erfolgreichen Initiative können nun noch mehr ältere Menschen, sowie Patientinnen und Patienten, die nicht in der Lage sind, in eine Zahnarztpraxis zu kommen, von einer umfassenden Versorgung profitieren. Die mobilen Dentaleinheiten leisten einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der zahnmedizinischen Versorgung für alle, unabhängig von ihrem Wohnort oder ihrer Mobilität.



5. Tag der Senioren Zahnmedizin

„Die Bedeutung der Senioren Zahnmedizin ist enorm gewachsen“, stellte Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, in seiner Eröffnungsrede zum 5. Tag der Senioren Zahnmedizin im Januar 2024 fest. Ein vollständig besetzter Saal war eindrucksvoller Beweis für die wachsende Bedeutung der Senioren Zahnmedizin in der zahnärztlichen Praxis und ein klares Zeichen für das große Interesse an diesem Thema.



INZWISCHEN IST ES IMMER BESSER MÖGLICH, ÄLTERE UND PFLEGE BEDÜRFTIGE MENSCHEN ZAHNÄRZTLICH GUT ZU BETREUEN.

DR. ELMAR LUDWIG

beim 5. Tag der Senioren Zahnmedizin

Die Veranstaltung war bewusst interdisziplinär ausgelegt, um das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und Lösungen für die zukünftige Zusammenarbeit zu entwickeln. „Die Senioren Zahnmedizin wird nur dann ein voller Erfolg, wenn sie interdisziplinär gestaltet wird“, so Organisator Mattias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein.

Austausch über besondere Unterstützungsbedarfe

Die Veranstaltung wurde von Univ.-Prof. Dr. Greta Barbe (Direktorin der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Uniklinik Köln) und Dr. Elmar Ludwig (Vorstandsreferent für Geriatrische Zahnheilkunde der KZV BW und Referent für Alters Zahnheilkunde der LZK BW) moderiert. Während Professor Barbe das Thema aus wissenschaftlicher Sicht betrachtete, gab Dr. Ludwig praxisorientierte Einblicke und Tipps für den Alltag.

Prof. Dr. Annett Horn (Professorin für Public Health Nursing an der FH Münster und Pflege- und Gesundheitswissenschaftlerin) beschäftigte sich mit dem Expertenstandard Mundgesundheit und betonte die Bedeutung einer gemeinsamen Sprache zwischen Pflegekräften und Zahnmedizinern. Prof. Dr. med. ha-

bil. Gabriele Röhrig-Herzog, MPH (stellvertretende Leitung der AG Gerontopsychosomatik und der AG Mundgesundheit der DGG, Leitung und Koordination Netzwerk Geriatrie Beratung, Fachärztin für Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie in Köln) legte den Fokus auf die Zusammenhänge zwischen Mundgesundheit und allgemeiner Gesundheit.

Dr. oec. troph. Kerstin Jülicher (Dipl. Oecotrophologin) widmete sich dem Thema Ernährung und zeigte, wie eine angepasste Ernährung dazu beitragen kann, Fehl- und Mangelernährung bei älteren Menschen zu vermeiden. Mirjam Gauch M.Sc. (Logopädin und Promovierende an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz) vertiefte das Thema Sprech- und Schluckstörungen bei älteren Menschen und Ramona Waterkotte M.A. (Examierte Pflegefachkraft, Soziologin und Pädagogin B.A.) brachte in ihrem Vortrag die Perspektive der Pflegekräfte ein. Sie thematisierte die Herausforderungen der täglichen Mundhygiene in der Pflege und die Auswirkungen des Konzepts „ambulant vor stationär“ auf die Mundgesundheitsversorgung. Besonders die enge Zusammenarbeit zwischen Zahnärzten und Pflegekräften sei von entscheidender Bedeutung, um eine umfassende Mundgesundheitsversorgung für ältere Menschen sicherzustellen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern

Dr. Hausweiler hob abschließend hervor, dass der „Expertenstandard Pflege“, der auch von Zahnmedizinern mitentwickelt wurde, eine solide Grundlage für die Förderung der Mundgesundheit in der Pflege bildet. Die Zahnärztekammer Nordrhein werde auch in Zukunft die Senioren Zahnmedizin weiter fördern, indem sie den interdisziplinären Austausch vorantreibt und Lösungen für die zunehmenden Herausforderungen der zahnmedizinischen Versorgung älterer Menschen entwickelt. Der 6. Tag der Senioren Zahnmedizin werde auf jeden Fall folgen und damit auch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verstärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit. —



DR. MATTIAS ABERT

Mitglied des Vorstands

Jugendzahnpflege und Prophylaxe,
Alters Zahnheilkunde, Betreuung
von Menschen mit Behinderungen

INTERVIEW: DR. RALF HAUSWEILER UND DR. THOMAS HEIL

ALLE VORGABEN MÜSSEN AUF DEN PRÜFSTAND

25 Prozent der Behandlungszeit gehen inzwischen für Bürokratie verloren. Im Interview berichten Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und Vizepräsident Dr. Thomas Heil, in welchen Bereichen es der Zahnärztekammer Nordrhein bereits gelungen ist, Bürokratie abzubauen und welche Ziele Präsidium und Vorstand für die neue Legislaturperiode im Bereich Bürokratieabbau verfolgen.

AM 25. SEPTEMBER 2024, DEM TAG DER ZAHNGESUNDHEIT, HABEN KAMMER UND KZV NORDRHEIN UNTER DEM MOTTO „ZÄHNE ZEIGEN GEGEN BÜROKRATIE“ AUF DIE MISSSTÄNDE IN DEN PRAXEN AUFMERKSAM GEMACHT. WAS IST IHR FAZIT VOM AKTIONSTAG?

Dr. Hausweiler: Der Aktionstag war ein großer Erfolg. Wir waren an 16 Standorten in Nordrhein mit Aktionsständen vor Ort. Über 1.800 Passanten haben unseren Aufruf an den damaligen Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach unterschrieben, Bürokratie in Zahnarztpraxen abzubauen, damit wieder mehr Zeit für die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten bleibt. Die Postkarten haben wir am 20. Dezember einer Mitarbeiterin des Wahlkreisbüros von Minister Lauterbach in Köln übergeben. Auch das mediale Echo war beachtlich. Berichte zum Aktionstag und der überbordenden Bürokratie in Zahnarztpraxen gab es von der Rheinischen Post, dem Kölner Stadtanzeiger und vielen weiteren lokalen Medien bis hin zu SAT 1. Inzwischen haben viele weitere Kammern und KZVen unsere Infomaterialien übernommen, auch die BZÄK nutzt diese für Gespräche mit Bundestagsabgeordneten. **Dr. Heil:** Keiner versteht in Zeiten knapper Ressourcen und eines sich massiv zuspitzenden Fachkräftemangels, dass wir ein Viertel unserer Zeit mit Dokumentationen und der Umsetzung von Vorschriften verbringen.

IN WELCHEN BEREICHEN KONNTE DIE ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN BEREITS ARBEITSERLEICHTERUNGEN FÜR DIE ZAHNÄRZTESCHAFT ERWIRKEN? **Dr. Hausweiler:** Wir sind nach wie vor das einzige Bundesland, in-

dem die abweichende Dokumentation, auch bekannt als Negativedokumentation, umgesetzt werden darf. Auch das nordrheinische IFSG-Modell ist in dieser Form einmalig, erzeugt in den Praxen Transparenz und ist damit eine enorme Arbeitserleichterung. Die Wischdesinfektion steht, nach intensiven Gesprächen durch die Kammer, bei uns in NRW nicht im Fokus der überwachenden Behörden. Gleichwohl benötigen wir perspektivisch eine praxistaugliche Lösung. Schließlich gibt es hier keinerlei



Infektionsgeschehen. **Dr. Heil:** Auch die Wartungs- und Validierungsintervalle für RDG konnten von zwölf auf 18 bis 24 Monate verlängert werden. Zudem wurde die Anzeigefrist bei der Inbetriebnahme von Röntgeneinrichtungen von vier auf zwei Wochen verkürzt.

WELCHE ZIELE HABEN SIE BEIM BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGINNENDE LEGISLATURPERIODE 2025-2029, DIE FAST ZEITGLEICH MIT EINEM NEU GEWÄHLTEN BUNDESTAG STARTET? **Dr. Heil:** Eins muss der neuen Bundesgesundheitsministerin klar sein: Ein Großteil fehlender Ressourcen im Gesundheitswesen kann durch Bürokratieabbau zum Nulltarif geschaffen werden. Oftmals wird die Digitalisierung als Allheilmittel gesehen. Dabei muss jedoch klar sein: Ein überflüssiger Prozess ist nach erfolgreicher Digitalisierung ein überflüssiger digitaler Prozess. Das hat nichts mit Bürokratieabbau zu tun, im Gegenteil. Digitale Anwendungen müssen praxistauglich und erprobt sein, bevor sie eingeführt werden. Wir sind kein Labor für digitale Anwendungen des Bundesgesundheitsministeriums.

Dr. Hausweiler: Ich erwarte von der Bundesgesundheitsministerin einen Politik- und einen Stilwechsel. Statt gewählte Berufsvertretungen als Lobbyismus-Vertreter zu diskreditieren, muss die Selbstverwaltung bei Gesetzgebungsvorhaben wieder frühzeitig einbezogen werden. Ferner fordern wir, dass alle Vorgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Alles, was nicht wissenschaftlich belegt ist und nachweislich die Patientensicherheit erhöht, gehört abgeschafft. Diese Maxime ist handlungsleitend für uns. Bei der Wischdesinfektion gibt es beispielsweise keinerlei Infektionsgeschehen, im Gegenteil. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass die Hygiene in den Zahnarztpraxen gemäß Lehrbuch funktioniert.



VORGABEN, DIE NICHT NACHWEISLICH DIE PATIENTENSICHERHEIT ERHÖHEN, MÜSSEN ABGESCHAFFT WERDEN.

DR. RALF HAUSWEILER

Präsident



FAKTEN ZUR BÜROKRATIEBELASTUNG

Wertvolle Zeit, die eigentlich der Versorgung von Patienten zugute kommen sollte, wird durch zeitfressende Bürokratieauflagen gebunden.



962

**VERORDNUNGEN
UND REGELN**

BETREFFEN DAS ZAHNÄRZTLICHE
QUALITÄTSMANAGEMENT



94 %

**DER ZAHNÄRZTINNEN UND
ZAHNÄRZTE BERICHTEN,**

DASS DIE PATIENTENVERSORGUNG
DURCH DIE BÜROKRATIELAST UND EINE
PRAXISUNTAUGLICHE DIGITALISIERUNG
EINGESCHRÄNKT WIRD.³



24 STD. PRO

**WOCHE UND 51 TAGE
PRO JAHR**

VERBRINGEN
ALLE PRAXISMITARBEITENDEN
AUFADDIERT MIT BÜROKRATIE.²



99 %

**FORDERN EINEN SOFORTIGEN
BÜROKRATIEABBAU** SOWIE

EINE STABILE, AUSREICHEND GETESTETE UND
STÖRUNGSFREIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR.³

UM EINEN **EINFACHEN MUNDSPIEGEL ZU
REINIGEN UND ZU DESINFIZIEREN, MÜSSEN:**

7 VERORDNUNGEN

11 DIN-NORMEN

14 ARBEITSANWEISUNGEN

9 DOKUMENTATIONSVORGABEN



63 %

**DER ANGESTELLTEN
ZAHNÄRZTINNEN UND
ZAHNÄRZTE** SEHEN BÜROKRATIE

ALS HÜRDE ZUR NIEDERLASSUNG.⁴

BEACHTET WERDEN. DABEI HANDELT ES SICH NUR
UM EINES VON VIELEN INSTRUMENTEN.



IMMER GUT INFORMIERT! NEWSLETTER

Sie erfahren zuerst von praxisrelevanten Neuigkeiten und über begehrte Fortbildungskurse – schnell und bequem über Ihr Postfach! Mit „Kammer kompakt“ und „KHI direkt“ bleiben Sie auf dem neuesten Stand.

**NEWSLETTER ABONNIEREN &
WISSENSVORSPRUNG SICHERN!**
zahnaerztekammernordrhein.de/newsletter



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN



KHI

AUSBILDUNG

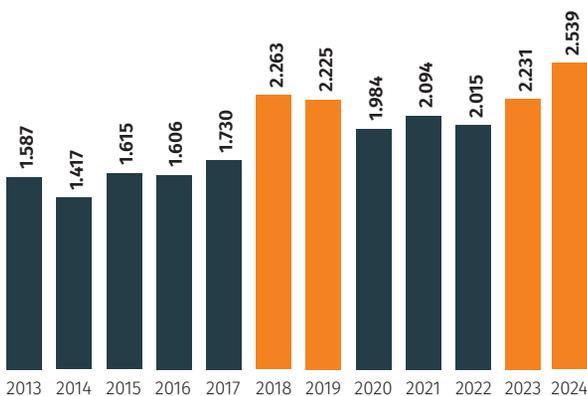
AUSBILDUNGSKAMPAGNE WEITERHIN ERFOLGREICH IN NORDRHEIN

Die Anzahl der Auszubildenden im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein steigt und steigt. Dies ist ein bedeutender Erfolg der seit 2017 laufenden Ausbildungskampagne der Zahnärztekammer Nordrhein. Diese ist mittlerweile so erfolgreich, dass sich alle Zahnärztekammern in Deutschland entschieden haben, dem Vorbild zu folgen.

Pilotphase der gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 – praktisch/mündlich

Im Jahr 2024 hat in der Zahnärztekammer Nordrhein zum ersten Mal eine praktische/mündliche Abschlussprüfung nach der neuen Prüfungsordnung stattgefunden. Diese Prüfung markiert einen bedeutenden Wandel in der Art und Weise, wie angehende Zahnmedizinische Fachangestellte ihre Qualifikationen erwerben. Die über 80 Prüflinge haben im Sommer den praktischen Teil 2 erfolgreich abgelegt, ein entscheidender Schritt in ihrer beruflichen Laufbahn.

Ausbildungsverträge 2013 bis 2024 in Personen



DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Vizepräsident



ZA MATTIAS ABERT
Mitglied des Vorstands

Jugendzahnpflege und Prophylaxe,
Alterszahnheilkunde, Betreuung
von Menschen mit Behinderungen



Das Besondere an dieser Prüfung war, dass sie zum allerersten Mal direkt in der Praxis stattfand. Dies stellt eine Abkehr von den traditionellen Prüfungsformaten dar, bei denen die Berufsschule als Prüfungsort diente. Stattdessen konnten Zahnarztpraxen als Prüfungsort gewonnen werden, was den Prüflingen die Möglichkeit bot, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen in einer realen Arbeitsumgebung zu demonstrieren. Diese Veränderung unterstreicht die Bedeutung praxisnaher Ausbildung und die Notwendigkeit, die Ausbildung an die Anforderungen des tatsächlichen Arbeitsumfelds anzupassen.

Die Durchführung der Prüfung in einer echten Praxis bietet zahlreiche Vorteile. Die Prüflinge können ihre praktischen Fähigkeiten unter Beweis stellen, die in einer traditionellen schulischen Umgebung nicht möglich wären. Zudem ermöglicht es den Prüfern, die Leistung der Prüflinge in einem authentischen Kontext zu bewerten, was zu einer umfassenderen und realistischeren Einschätzung der Fähigkeiten führt.

Es ist ein deutlicher Unterschied, ob eine praktische Abschlussprüfung in einem Klassenzimmer oder wie hier in einer Zahnarztpraxis stattfindet.



Gewinnung von Auszubildenden

Die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte im Kammerbereich Nordrhein hat in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung gezeigt. Im Jahr 2018, unmittelbar nach dem Start der Ausbildungskampagne der Zahnärztekammer Nordrhein, wurden 2.263 Verträge abgeschlossen, was damals einen Rekord darstellte. Im Jahr 2019 sank die Zahl leicht auf 2.225. Ein signifikanter Rückgang war im Jahr 2020 zu beobachten, als nur noch 1.984 Verträge zustande kamen, vermutlich bedingt durch die globale COVID-19-Pandemie.

In den Jahren nach der Pandemie begann sich die Situation zu verbessern: 2021 stieg die Anzahl der Verträge auf 2.094 und blieb 2022 mit 2.015 relativ stabil.

Im Jahr 2023 wurde ein weiterer Anstieg auf 2.231 Verträge verzeichnet, was auf eine Erholung und ein wachsendes Interesse an der Ausbildung hinweist. Im Jahr 2024 erreichte die Zahl mit 2.539 einen neuen Höchststand.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Bemühungen der Zahnärztekammer zur Gewinnung von Fachkräften erfolgreich sind. Um den prognostizierten Fachkräftemangel in den kommenden Jahren zu bewältigen, müssen diese Anstrengungen jedoch weiter intensiviert werden.

Schulungen zur neuen Prüfungsordnung

Nach dem Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung wurde im Jahr 2024 damit begonnen, die an der praktischen/mündlichen Prüfung beteiligten Prüfungsausschüsse zu schulen. Für die Vorbereitung der praktischen/mündlichen Prüfungen hat der Vorstand der Zahnärzte-

kammer eigens eine neue Kommission ins Leben gerufen. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, sich tiefgreifend mit den neuen Anforderungen und Bestimmungen auseinanderzusetzen und somit optimal auf die zukünftigen Prüfungen des zweiten Teils vorbereiten zu können.

Durch diese gezielten Schulungsmaßnahmen stellt die Zahnärztekammer Nordrhein sicher, dass alle Beteiligten bestens informiert und vorbereitet sind, um den hohen Standards der neuen Ausbildungsordnung – auch im praktisch/mündlichen Teil 2 gerecht zu werden.

Ausbildungsmessen

Nach den Jahren der Corona-Pandemie konnten 2024 wieder Präsenzveranstaltungen zur Information und Orientierung für junge Menschen stattfinden. Die Ausbildungsabteilung nutzte diese Chance, um gemeinsam mit dem Ehrenamt zahlreiche interessierte Jugendliche über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und wertvolle persönliche Kontakte zu knüpfen.

Die Resonanz auf die Messen war überwältigend. Zahlreiche Jugendliche zeigten großes Interesse und nutzten die Gelegenheit, um wertvolle persönliche Kontakte zu knüpfen. Diese Netzwerke sind essenziell für den beruflichen Einstieg und die spätere Karriereentwicklung. Die Mitarbeitenden der Zahnärztekammer freuen sich darauf, auch in Zukunft junge Talente auf ihrem beruflichen Weg zu unterstützen und sie bei der Verwirklichung ihrer beruflichen Ziele zu begleiten. —

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

INNOVATIVE.. & HOCHKARÄTIGE FORTBILDUNG

2023 stand noch ganz im Zeichen des Aufbruchs: Der Umzug in unser neues Gebäude brachte frischen Wind in unsere Fortbildungslandschaft. 2024 knüpften wir genau dort an – mit einem vielseitigen und erfolgreichen Fortbildungsjahr, das allen Teilnehmenden ein breit gefächertes Angebot bot. Ein bunter Blumenstrauß an Themen, Formaten und hochkarätigen Veranstaltungen prägte das Jahr.

Fortbildung im Karl-Häupl-Institut (KHI)

Bereits zu Jahresbeginn setzte die Fortbildungsreihe „GOZ – make it simple“ ein starkes Zeichen: Über 1.200 Teilnehmende zeigten das große Interesse an praxisnaher Abrechnungsbildung. Dr. Ursula Stegemann, im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein verantwortlich für Gebührenrecht, führte anschaulich durch die wichtigsten Abrechnungspositionen und erläuterte, wie eine gezielte Vertragsgestaltung nach § 2 GOZ wirtschaftlich sinnvolle Steigerungen ermöglicht. Die Veranstaltung machte deutlich, dass viele Zahnärztinnen und Zahnärzte noch ungenutztes Potenzial in ihrer Abrechnung haben, um moderne Zahnmedizin wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.

5.686

TEILNEHMENDE

an Veranstaltungen im Bereich
Zahnärztliche Fortbildung

Parallel dazu fand der 5. Tag der Seniorenzahnmedizin statt – eine interdisziplinäre Fachtagung in Kooperation mit der Pflegekammer NRW. Mit knapp 180 Teilnehmenden setzte die Veranstaltung wichtige Impulse für die Versorgung älterer Menschen. Die Seniorenzahn-

medizin hat sich in den letzten Jahren von einer Nische zu einem zentralen Bestandteil der zahnärztlichen Praxis entwickelt. Der große Zuspruch unterstrich das wachsende Interesse an diesem Thema und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Zahnmedizin und Pflege. Experten beleuchteten sowohl die wirtschaftliche Relevanz als auch die Herausforderungen des demografischen Wandels. Neben wissenschaftlichen Erkenntnissen standen praxisorientierte Lösungen im Fokus, um die Versorgung älterer Patientinnen und Patienten nachhaltig zu verbessern.

Karl-Häupl-Kongress

Ein absolutes Highlight war der Karl-Häupl-Kongress, der nach seiner erfolgreichen Wiederaufnahme im Vorjahr erneut im Gürzenich in Köln stattfand.

DR. MED. HABIL.
DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ
Mitglied des Vorstands
Zahnärztliche Fortbildung





Der Karl-Häupl-Kongress im Kölner Gürzenich war wie immer gut besucht.

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz begrüßte die Fortbildungsreferenten aller Landes Zahnärztekammern in Neuss.

Unter dem Motto „Universität und Praxis: Schnittstellen und Unterschiede“ versammelten sich Zahnärztinnen und Zahnärzte zu inspirierenden Vorträgen und einem regen Austausch. Ebenfalls in den ersten Monaten startete das Curriculum Implantologie, das innerhalb weniger Tage ausgebucht war und damit die hohe Nachfrage in diesem Bereich eindrucksvoll bestätigte.

1.286

ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE
nahmen online oder in Präsenz
am Karl-Häupl-Kongress 2024 teil

Wichtige und innovative Themen

Im zweiten Quartal stand mit einer Fortbildung zu Kindesmisshandlung und häuslicher Gewalt ein gesellschaftlich bedeutsames Thema im Fokus. Seit 2023 wird diese Schulung jährlich angeboten, um Zahnärztinnen, Zahnärzte und das Team für die Nutzung des forensischen Befundbogens zu sensibilisieren. Die Veranstaltung hat sich mittlerweile als feste Größe im Programm des KHI etabliert.

Auch im weiteren Verlauf des Jahres wurde das Fortbildungsprogramm durch innovative und breit gefä-

cherte Themen ergänzt. Veranstaltungen zu Mundhöhlenkrebs, eine neue „Make it simple 2.0“-Reihe zur Personalgewinnung sowie Seminare für Quereinsteiger unterstrichen das vielfältige Profil des Karl-Häupl-Instituts und richteten sich an eine breite Gruppe der Kammermitglieder. Ein berufspolitisches Highlight war zudem die Einladung zur Koordinierungskonferenz der Fortbildungsreferenten aller Landes Zahnärztekammern nach Neuss im Herbst des Jahres – ein bedeutender Austausch auf bundesweiter Ebene, der es ermöglicht, die für die Zahnärzteschaft aktuell maßgeblichen Fortbildungsinhalte gemeinsam abzustimmen.

Karl-Häupl-Kongress Online

Einen würdigen Abschluss fand das Jahr mit dem Karl-Häupl-Kongress Online. Das Leitthema „Sinnvolle Behandlungsstrategien – Wie weit dürfen Leitlinien eingrenzen?“ lockte über 700 Teilnehmer vor die Bildschirme und zeigte, dass digitale Formate weiterhin eine zentrale Rolle in der Fortbildungslandschaft spielen.

2024 war ein Jahr voller spannender Themen, starker Netzwerke und innovativer Formate. Der erfolgreiche Mix aus bewährten Klassikern und neuen Akzenten zeigt: Die Fortbildung im Karl-Häupl-Institut bleibt dynamisch, vielseitig und nah an den Bedürfnissen der Zahnärzteschaft und ihrer Mitarbeiter. —

ZFA FORTBILDUNG

SPÜRBBARE ZURÜCKHALTUNG IM BUCHUNGSVERHALTEN

Das Jahr 2024 war geprägt von einer allgemein eher zurückhaltenden Nachfrage nach Fortbildungen. Die Corona-Pandemie war im Gegensatz zu anderen Anbietern mehr als nur gut überstanden. Die Folgen der Pandemie für die Praxen und die unmittelbar nach der Pandemie eingeführte Budgetierung sind jedoch noch immer spürbar.

OBF bleibt als Aufstiegsfortbildung Herzstück der ZFA-Fortbildung

Seit vielen Jahren trägt die Zahnärztekammer Nordrhein mit der Offenen Baustein Fortbildung (OBF) dazu bei, die Praxen mit hochqualifizierten Mitarbeitenden zu versorgen und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Bei ausufernden, zeitintensiven und stets neuen bürokratischen Herausforderungen ist es umso wichtiger, Aufgaben an qualifiziertes Personal delegieren zu können. Im Jahr 2024 haben

19 Zahnmedizinische Fachassistentinnen und -assistenten (ZMF)

29 Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen und -assistenten (ZMP)

18 Dentalhygienikerinnen und -hygieniker (DH)

ihre Aufstiegsfortbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Gratulation allen Teilnehmenden zu diesem Erfolg! Ebenfalls im Bereich der Aufstiegsfortbildung angesiedelt ist der Lehrgang zur Erlangung der Qualifikation zum/zur Fachwirt/Fachwirtin für zahnärztliches Praxismanagement (FZP), der von 35 Teilnehmenden erfolgreich abgeschlossen wurde.

Dieser Lehrgang löste im Jahr 2022 den/die Assistent/in für Zahnärztliches Praxismanagement (AZP) ab. Die

DR. MED. DENT.
HANS-JÜRGEN WELLER
Mitglied des Vorstands
ZFA Fortbildung



Nachfrage nach dieser Fortbildung ist stets höher als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Dem Lehrgang ist daher eine Aufnahmeprüfung vorgeschaltet. Die 36 besten Teilnehmenden an dieser Prüfung erhalten dann einen Kursplatz.

ca. 4.200

TEILNEHMENDE

an den ZFA-Kursen im Karl-Häupl-Institut

Karl-Häupl-Kongress

Der Karl-Häupl-Kongress wird auch von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und Praxismitarbeitenden hochgeschätzt. 221 von ihnen nutzten 2024 diese Chance, um Fachwissen zu vertiefen und wertvollen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu pflegen. Das vielseitige Vortragsprogramm umfasste Themen vom Umgang mit Milchzahnkaries bis hin zu Parodontitis und Prophylaxe. Beliebt waren auch die Vorträge



Die Nachfrage nach dem FZP-Lehrgang ist stets größer als die Anzahl verfügbarer Plätze.

»» DIE ZUKUNFT UNSERER PRAXEN HÄNGT MASSGEBLICH VON QUALIFIZIERTEM FACHPERSONAL AB.

DR. JÜRGEN WELLER

Mitglied des Vorstands

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, die sich der Abrechnung widmeten.

Herausforderungen für die Zukunft

Der Fachkräftemangel stellt schon jetzt eine enorme Herausforderung für den Berufsstand dar. Die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung lässt befürchten, dass dieses Problem sich zukünftig weiter verschärfen wird. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat dies frühzeitig erkannt und mit der inzwischen bundesweiten Ausbildungskampagne die Zahlen der Auszubildenden signifikant steigern können. Aus der Sicht eines Anbieters von Fortbildungen stellt sich jedoch nicht nur die Frage nach der Zahl der zur Verfügung

stehenden Auszubildenden, sondern auch die Frage nach der Fortbildungswilligkeit und der Fortbildungsfähigkeit der frisch gebackenen Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Insbesondere im Bereich der so wichtigen Aufstiegsfortbildung sind oftmals Einstiegsqualifikationen erforderlich. In den übervollen Berufsschulklassen erleben wir derzeit einen deutlich steigenden Anteil Auszubildender mit Migrationshintergrund, oft verbunden mit unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Hier müssen neue Konzepte erarbeitet werden, um diesen Auszubildenden den Zugang zur höher qualifizierenden Berufsausbildung zu ermöglichen oder zumindest zu erleichtern. —



Schnittstelle zum Erfolg:
Der FZP-Lehrgang 2024 feierte seinen erfolgreichen Abschluss.



BEATE HILLGÄRTNER
Vorsitzende Richterin
am Landgericht a.D.
Begutachtungsstelle

BEGUTACHTUNGSSTELLE

OBJEKTIVE BEGUTACHTUNG ZAHNÄRZTLICHEN HANDELNS

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 Heilberufsgesetz NRW die Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein errichtet. Grundlage der Tätigkeit ist die Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein.



**DIE MITGLIEDER DER
BEGUTACHTUNGS-
KOMMISSION ÜBEN
IHRE TÄTIGKEIT
UNABHÄNGIG,
WEISUNGSFREI UND
NEUTRAL AUS.
SIE SIND ALLEIN IHREM
GEWISSEN UND IHRER
FACHLICHEN ÜBERZEU-
GUNG VERANTWORTLICH
UND SIND ZUR
VERSCHWIEGENHEIT
VERPFLICHTET.**

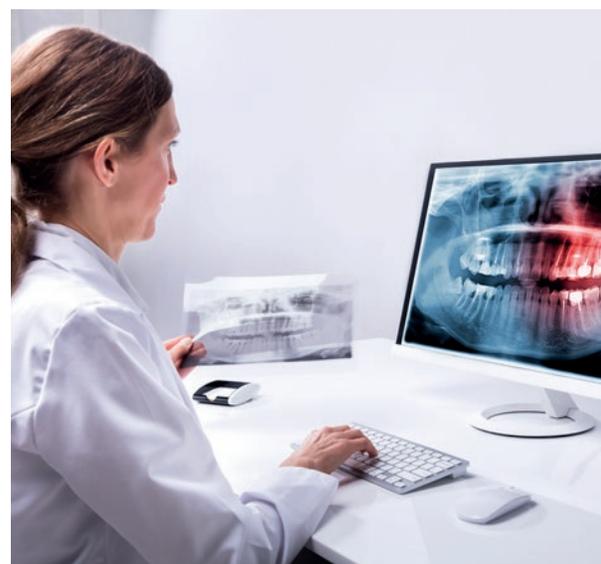
Auszug aus der
SATZUNG DER BEGUTACHTUNGSSTELLE
vom 26. November 1994
(in der ab dem 6. Januar 2023 geltenden Fassung)

Die Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein war im Jahr 2024 mit zwei zum Richteramt Befähigten als (stellvertretenden) Vorsitzenden besetzt. Es waren 17 Zahnärztinnen und Zahnärzte beziehungsweise Kieferorthopädinnen, Kieferorthopäden und Oralchirurgen zu einer Tätigkeit für die Begutachtungsstelle bereit; nicht alle kamen zum Einsatz.

Anfragen von Patienten

Im Berichtsjahr 2024 sind 194 Anfragen von Patienten bei der Begutachtungsstelle eingegangen. Insgesamt wurden

17 Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen der Begutachtungsstelle für ihre Arbeit zur Verfügung.



im Jahre 2024 aus den Jahrgängen 2022, 2023 und 2024 170 Fälle (zwei aus 2022, 54 aus 2023, 114 aus 2024) abgeschlossen. In 85 Verfahren (zwei aus 2022, 46 aus 2023, 37 aus 2024) wurde eine abschließende Entscheidung nach Beratung der Kommissionsmitglieder auf der Basis eines zahnmedizinischen Gutachtens eines Beisitzers oder einer Beisitzerin gefällt. In 23 erledigten Verfahren wurde ein Behandlungsfehler festgestellt (eines aus 2022, 14 aus 2023, acht aus 2024).

Die Erledigung der übrigen Verfahren ohne eine abschließende Entscheidung beruht auf unterschiedlichen Gründen (Unzuständigkeit, Verfristung, Antragsrücknahme, Vergleich, Patient meldet sich nicht mehr etcetera).

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (ermittelt nur für die in 2024 abgeschlossenen Eingänge aus 2024) betrug 15,4 Wochen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren, in denen auf der Basis zahnmedizinischer Gutachten entschieden wurde, betrug 27,2 Wochen. —

RECHTSABTEILUNG

ERFOLGE BEIM KAMPF GEGEN KOMMERZIALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein gehören insbesondere die Abwicklung der Berufsaufsicht, die berufsrechtliche Beratung von Kammerangehörigen, die Aufbereitung von juristischen Grundsatzfragen mit Relevanz für die Zahnärztekammer und ihre Mitglieder, die Unterstützung anderer Abteilungen in rechtlichen Fragestellungen sowie die Bearbeitung rechtlicher Anfragen und Beschwerden von Patienten (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten).

ASS. IUR.
CAROLIN DRISSEN
Stellv. Leiterin
der Rechtsabteilung

DR. IUR.
KATHRIN THUMER
Justitiarin,
Leiterin der Rechtsabteilung

I. Berufsaufsicht, Beratung und Gerichtsverfahren

1. Übersicht

Im Berichtsjahr wurden 235 neue berufsrechtliche Verfahren gegen Zahnärzte eingeleitet. Anlass zur Einleitung geben in der Regel Eingaben von Patienten und Kollegen sowie Mitteilungen von Gerichten und Behörden. Die Verfahren betreffen berufsrechtswidrige Werbungen, Meldepflichtverstöße und auch im Einzelnen die Berufspflichten der Schweigepflicht, der Kollegialität, der Gutachtenerstellung und der Einhaltung von Hygienevorgaben.

Darüber hinaus wurden sieben Verfahren gegen Nicht-Kammerangehörige, unter anderem wegen des Verdachts der unberechtigten Ausübung der Zahnheilkunde, geführt.

In weiteren sechs Fällen wurden im Berichtsjahr wegen unzulässigen Nichtbeantwortens wiederholter Anfragen gemäß § 1 Absatz 3 Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (BO) gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein unmittelbar ein Zwangsgeldverfahren eingeleitet.

Allgemeine berufs- und arbeitsrechtliche sowie verwaltungsverfahrenbezogene Anfragen von Zahnärzten, Patienten und Praxismitarbeitern konnten in circa 790 Fällen schriftlich und in rund 7.000 Fällen telefonisch beantwortet werden.

Rund 220 Verfahren wurden in dem Berichtszeitraum zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Patienten und Zahnärzten eingeleitet.

Im Berichtsjahr wurde ein Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens zwischen Zahnärzten vor dem Schlichtungsausschuss gestellt.

Schließlich hat die Zahnärztekammer Nordrhein 14 Verfahren zur Eintragung ausländischer Titel und Grade sowie ausländischer Berufsdoktorate und Masterabschlüsse in das amtliche Mitgliederverzeichnis geführt. Die vor der Eintragung notwendige Prüfung erfolgt regelmäßig im Austausch mit anderen Behörden.

2. Schwerpunkt: Vergewerblichung der Zahnheilkunde

Ein zentrales Thema der Berufsaufsicht stellte auch im Berichtsjahr die Kommerzialisierung der Zahnheilkunde durch das Angebot zahnheilkundlicher Leistungen durch sogenannte gewerbliche Aligner-Anbieter dar. So werden weiterhin kieferorthopädische Behandlungen mittels Alignern durch nichtzahnärztliche Unternehmen unmittelbar gegenüber den Patienten angeboten, wobei kammerangehörige Zahnärzte auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zur Erstellung einer digitalen Abformung eingebunden sein sollen. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen steht nicht im Einklang mit den berufsrechtlichen Vorgaben, so dass eine Vielzahl berufsrechtlicher Verfahren eingeleitet und mit erheblichem Aufwand geführt werden musste. Der Markt der Aligner-Anbieter hat sich zwischenzeitlich dahingehend entwickelt, dass maßgeblich der Anbieter DR SMILE agiert.

Auch gingen im Berichtsjahr wieder Patientenbeschwerden gegen sogenannte Aligner-Unternehmen ein, die parallel zu den Verfahren in der Rechtsabteilung auch bei der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein wegen vermuteter Behandlungsfehler geführt wurden.

Schließlich werden die Sachverhalte auch, soweit erforderlich, an andere zuständige Behörden weitergegeben, damit diese auch in ihrer Zuständigkeit tätig werden können.

3. Gerichtsverfahren

Gegen die Zahnärztekammer Nordrhein sind im Berichtsjahr zwei weitere Klagen vor den Verwaltungsgerichten wegen der Beitragsveranlagung eingegangen, sodass insgesamt vier Klagen in Beitragssachen anhängig sind; ein weiteres Verfahren konnte im Jahr 2024 zugunsten der Zahnärztekammer Nordrhein abgeschlossen werden.

II. Besondere Themen- und Arbeitsschwerpunkte der Justitiarin

1. Kommerzialisierung im Gesundheitswesen

Weiterhin spielt das Thema der Kommerzialisierung im Gesundheitswesen und Vergewerblichung der Zahnheilkunde durch sogenannte gewerbliche Aligner-Anbieter eine zentrale Rolle nicht nur in der Berufsaufsicht, sondern auch in der berufsrechtspolitischen Arbeit der Zahnärztekammer Nordrhein. So hat die Zahnärztekammer Nordrhein fortwährend und mit aller Deutlichkeit auf die rechtlich bedenklichen Entwicklungen der gewerblichen Strukturen im Gesundheitsmarkt aufmerksam gemacht und auf den gesetzlichen Änderungsbedarf sowie akuten Handlungsbedarf im Rahmen der Gewerbeaufsicht hingewiesen.

Die von der Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam mit den anderen Heilberufskammern in NRW erwirkte Änderung des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) zur Klarstellung, dass die patientenbezogene zahnärztliche Tätigkeit in gewerblicher Form unzulässig ist und zur Normierung der Voraussetzungen für das Führen einer Praxis in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts in § 29 Abs. 3 HeilBerG ist am 9. Februar 2024 in Kraft getreten.

Darüber hinaus haben die weiteren Gespräche der Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW) dazu geführt, dass die Sachverhalte dort nicht nur bekannt sind, sondern von Seiten der Ministerien der Bedarf für eine nicht nur gesetzliche, sondern auch sonst ordnungsrechtliche Klärung gesehen und festgestellt wurde.

Vor dem Hintergrund der auf der Grundlage von offenkundigen Unwahrheiten erteilten Konzession zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt nach § 30 Gewerbeordnung für die DZK Deutsche Zahnklinik GmbH in Düsseldorf, die mit ihren vermeintlichen Klinikräumen in Düsseldorf in das deutschland- und europaweite Konstrukt von DR SMILE eingebunden ist, haben die beiden Ministerien gegenüber den Zahnärzte- und Ärztekammern und auch im Rahmen einer Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss des Landtages NRW zugesagt, über einen neuen gemeinsamen Runderlass die Voraussetzungen einer

Konzessionserteilung zu konkretisieren, damit der Gewerbevollzug zukünftig besser aufgestellt ist. Ein erster Erlassentwurf zu den Privatkrankenanstalten gemäß § 30 GewO wurde im Berichtsjahr 2024 bereits erstellt.

Schließlich hat die Zahnärztekammer Nordrhein im Berichtsjahr einen weiteren Antrag auf Feststellung des Erlöschens der Klinikkonzession für die DZK Deutsche Zahnklinik GmbH in Düsseldorf beim Ordnungsamt der Stadt Düsseldorf (Gewerberechtliche Angelegenheiten) gestellt und auch dort die Sachverhalte erneut und ausführlich geschildert. Richtigerweise hat das Ordnungsamt zum Ende des Jahres 2024 sodann die Feststellung getroffen, dass die Konzession für die DZK Deutsche Zahnklinik mangels Ausübung eines stationären Klinikbetriebes erloschen ist. Die Zahnärztekammer Nordrhein geht insoweit von einem Erlöschen bereits zum Ende des Jahres 2020 aus.

Mit der Mitgliederinformation vom 3. Juni 2024 wurde über das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 4. April 2024 (Aktenzeichen III ZR 38/23) informiert, nach dem die GOÄ und GOZ als verbindliches Preisrecht auch für juristische Personen und somit auch für Aligner-Anbieter gilt; in diesem Zusammenhang wurde erneut über die unzulässige Ausübung der Zahnheilkunde durch Aligner-Anbieter informiert.

2. Rechtliche Voraussetzungen von zahnärztlichen Weiterbildungen

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr waren Verfahren der zahnärztlichen Weiterbildung. Im Jahr 2024 konnten drei Gerichtsverfahren abgeschlossen werden; ein Klageverfahren aus dem Jahr 2018 ist weiterhin gerichtsanhängig und eine weitere Klage wurde im Jahr 2024 eingereicht.

Weiterhin hat sich ein besonderer Prüf- und Verwaltungsaufwand ergeben, der sich auf die grundlegenden Voraussetzungen der Anerkennung zahnärztlicher Weiterbildungen bezog. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat die entsprechenden Sachverhalte geprüft und die in den Verfahren Ermächtigten umfassend informiert. Die Bearbeitung dieses Themas dauert wegen der damit verbundenen Einzelverfahren auch über das Jahr 2024 hinaus an.

3. Heilberufskammern als Approbationsbehörden

Themenschwerpunkt im Jahr 2024 war weiterhin auch die Auseinandersetzung mit der etwaigen Übernahme

approbationsbehördlicher Aufgaben durch die Heilberufskammern NRW. Hierzu mussten die Sachverhalte erfasst, die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und die Positionen der verschiedenen Heilberufskammern eruiert werden. Auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern in NRW waren erneut diverse Besprechungen und Sitzungen erforderlich. Die Bearbeitung dieses Themas dauert auch über das Berichtsjahr hinaus an.

4. Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am 2. Dezember 2024 wurden in rechtlicher Hinsicht durch die Justitiarin umfangreich begleitet.

5. Stellungnahme der ARGE HBK zum Entwurf eines Hochschulstärkungsgesetzes NRW

Die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern in NRW hat am 19. Dezember 2024 zum Referentenentwurf eines Gesetzes betreffend die Stärkung der Hochschulland-



DIE AUSÜBUNG PATIENTENBEZOGENER ÄRZTLICHER, PSYCHO- THERAPEUTISCHER UND ZAHNÄRZTLICHER TÄTIGKEIT IN GEWERBLICHER FORM IST UNZULÄSSIG.

Auszug aus

**§ 29 HEILBERUFSGESETZ DES LANDES
NORDRHEIN - WESTFALEN**

in der seit dem 9. Februar 2024 geltenden Fassung



schaft (Hochschulstärkungsgesetz NRW) Stellung genommen und mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass die nordrhein-westfälischen Heilberufskammern die vorgesehene Integration von Bachelor-Abschlüssen in die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin strikt ablehnen.

6. Änderung von Ordnungen

Im Jahr 2024 wurden folgende Satzungen und Ordnungen der Zahnärztekammer Nordrhein geändert beziehungsweise sind die entsprechenden Änderungen in Kraft getreten: Reisekostenordnung I und Reisekostenordnung II der Zahnärztekammer Nordrhein, Entschä-

digungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Güteausschusses, Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein, Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Gestreckten Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte“ und „Zahnmedizinischer Fachangestellter“, Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein. —

FINANZEN UND INNERE VERWALTUNG

SOLIDE HAUSHALTS- FÜHRUNG SORGT FÜR RÜCKLAGEN

Der Haushalt der Zahnärztekammer Nordrhein steht inzwischen wieder auf gesunden Füßen. Die Mitgliederzahlen haben sich leicht erhöht, die Zahl der angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte steigt – wie auch in den Vorjahren – weiter an. Der Fachkräftemangel macht sich auch bei der Personalgewinnung für die Verwaltung bemerkbar.

Die solide Haushaltsführung wurde auch im Jahr 2024 durch gleichzeitige Steigerung der Einnahmen und Reduzierung der Ausgaben fortgeführt.

So lagen die Rücklagen im Jahr 2024 voraussichtlich bei rund 11 Millionen und damit über der Mindest-Rücklage, die gemäß Haushalts- und Kassenordnung verpflichtend ist und im Jahr 2024 circa 7,3 Millionen Euro betrug.

Haushalt 2023 und Jahresabschluss 2023

Im Vergleich zu geplanten Einnahmen in Höhe von 14.013.964 Euro wurden tatsächliche Einnahmen in Höhe von 15.343.613 Euro (+1.329.649 Euro) erzielt. Die Mehreinnahmen ergaben sich im Wesentlichen aus ungeplanten Fortbildungsveranstaltungen wie zum Beispiel Hygiene- und Röntgenkursen, Zinseinnahmen sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen, die sich aufgrund des Vergleichs mit dem ehemaligen Vermieter aus Düsseldorf ergeben haben.

Die tatsächlichen Ausgaben lagen mit 13.718.924 Euro um 283.546 Euro unter dem Planansatz von 14.002.470 Euro.

Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf Einsparungen im Bereich der Sitzungs- und Reisekosten der Organe (verstärkte Teilnahme an Online-Sitzungen), der Fort- und Weiterbildung der Kammerangehörigen und der Praxismitarbeitenden (es fanden weniger Kurse als geplant statt, daher geringerer Aufwand für Honorare und eingesparte Kosten für Fachlehrer-Zuschüsse), EDV (nicht umgesetzte IT-Projekte aufgrund der Überlastung der IT-Dienstleister, Lizenzkosten-Einsparungen nach Einführung des digitalen Berichtsheftes) zurückzuführen.

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2024 haben sich die Mitgliederzahlen der Zahnärztekammer Nordrhein leicht erhöht. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 12.345 Zahnärztinnen und Zahnärzte Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein. Das bedeutet einen Anstieg um rund 1,69 Prozent (+205 Personen) gegenüber dem Vorjahr.

DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Vizepräsident

DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Präsident



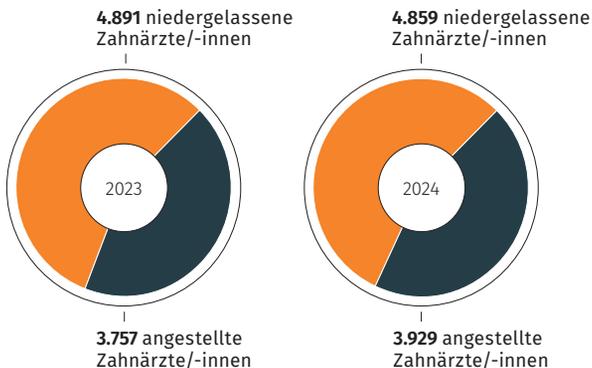


DER HAUSHALT DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN STEHT AUF GESUNDEN FÜSSEN.

DR. RALF HAUSWEILER

Präsident

Angestellt oder niedergelassen in Personen



Beitragsgruppen

Die Anzahl der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte (Beitragsgruppe 1) hat sich erneut verringert. Im Vergleich zu 2023 (4.891) sank diese Zahl um 32 Personen auf 4.859 im Jahr 2024.

Die Zahl der in den Beitragsgruppen 2.1 bis 2.4 gemeldeten angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte entwickelt sich entgegengesetzt. Hier gibt es einen Zuwachs um 172 von 3.757 (2023) auf 3.929 (2024). Die Entwicklung der vergangenen Jahre zu einer höheren Anzahl von angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte hält weiter an.

Gestiegen ist der Personenkreis der Kolleginnen und Kollegen, die ohne Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein sind (Beitragsgruppe 3). Dazu zählen beispielsweise Rentnerinnen und Rentner sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in Elternzeit. Es ergibt sich eine Erhöhung um 60 von 3.492 aus dem Jahr 2023 auf 3.552 für das Jahr 2024.

MVZ und Zweitpraxen

Die Anzahl der Mitglieder, die eine weitere Praxis betreiben, sank von 116 auf 106. Die Anzahl der Zweitpra-

xen stieg von 84 auf 87. Bei den medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gibt es im Vorjahresvergleich einen Anstieg von 234 um 11 auf 245 (+4,7 Prozent).

Beitragsreduzierungen

Für Mitglieder, die aus sozialen Gründen beziehungsweise Härtefällen nicht den vollen Mitgliedsbeitrag leisten können, besteht gemäß § 2 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, einen Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass zu stellen.

Die Anträge auf Beitragsreduzierungen sanken von 243 Anträgen im Jahr 2023 deutlich auf 169 Anträge im Jahr 2024. Insbesondere Zahnärzte ohne Berufsausübung haben deutlich weniger Anträge auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass des Kammerbeitrags gestellt.

Trend

Die Entwicklung der letzten Jahre, dass die Gruppe der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sinkt und die Gruppen der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte steigt, setzt sich weiterhin fort.

Personal

Die Gewinnung von Personal stellt die Zahnärztekammer Nordrhein aufgrund eines notwendigen Generationenwechsels innerhalb des Personalbestands und des auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Fachkräftemangels wie alle Branchen vor große Herausforderungen.

Im Laufe des Jahres 2024 sind acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5,89 Vollzeitäquivalente) ausgeschieden und es wurden zehn Einstellungen (7,66 Vollzeitäquivalente) vorgenommen. Teilweise waren Stellen doppelt besetzt, um den Wissenstransfer sicherzustellen. Am Stichtag 31. Dezember 2024 waren bei der Zahnärztekammer Nordrhein 74 (Vorjahr 75) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 63,98 Vollzeitäquivalente (Vorjahr 63,91) beschäftigt. Vier davon waren Aushilfen und zwei Mitarbeiterinnen befand sich in Elternzeit.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

BÜROKRATIEABBAU IM FOKUS

Das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist Ansprechpartner und Informationsgeber für die Presse, verantwortet Publikationen wie das RZB und den Jahresbericht, erstellt Infomaterialien, dreht Videos, organisiert und betreut Veranstaltungen und pflegt Webseite sowie Social-Media-Kanäle.

DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Präsident

DR. MED. DENT.
ERLING BURK
Mitglied des Vorstands
Öffentlichkeitsarbeit,
Notfalldienst

RZB-Relaunch

Mit der September-Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblatts wechselte die Produktion des Rheinischen Zahnärzteblatts von Teamwork Media (später: Themenbereich Dental der mgo Fachverlage) zu Möller Pro Media. In enger Kooperation mit dem Verlag entwickelte die RZB-Redaktion, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichkeitsarbeit der

ZÄK und KZV Nordrhein, über mehrere Monate hinweg ein neues Design-Konzept. Für die Redaktion bedeutet der Relaunch auch die Arbeit mit einem anderen Content-Management-System. Zum neuen modernen Design gehören unter anderem eine neue Rubrizierung und die Verwendung zeitgemäßer Grafiken und grafischer Elemente.

„Zähne zeigen gegen Bürokratie“

25 Prozent der Behandlungszeit für Patientinnen und Patienten gehen durch Bürokratie verloren. Ein Problem, das insbesondere in Hinblick auf den Fachkräftemangel dringend von der Politik angegangen werden muss. Deshalb wurde der 25. September 2024 zum Aktionstag gegen Bürokratie erklärt. Anstatt um gesunde Zähne ging es dieses Mal um gesunde Praxen.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der KZV Nordrhein hat die Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärztekammer unter dem Dach der KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“ verschiedene Maßnahmen geplant. Im Zentrum standen Aktionsstände in 16 nordrheinischen Orten, an denen mit der tatkräftigen Unterstützung vieler Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie der Bezirks- und Kreisstellen die Bevölkerung über die Folgen der Bürokratie informiert wurde.

Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit war die Gestaltung



von Flyern, Plakaten und Protestpostkarten, die inhaltliche Vorbereitung durch Wording und Slogans und auch die Koordination der Aktionsstände.

Insgesamt konnten etwa 1.800 unterschriebene Protestpostkarten an diesem Tag eingesammelt werden, die im Dezember 2024 dem damals amtierenden Gesundheitsminister Lauterbach übergeben wurden. Auch in der Presse fand der Aktionstag großen Widerhall. **Viele überregionale und lokale Medien berichteten über den Tag und vor allem über die Auswirkungen der Bürokratie auf die Patientinnen und Patienten.**

Kammerwahl

Ein besonderer Termin war die Wahl zur Kammerversammlung am 2. Dezember. Um die Wahlbeteiligung zu steigern und die Mitglieder über ihr Stimmrecht und alle notwendigen Informationen zur Wahl zu unterrichten, begann die Abteilung bereits im Frühjahr 2024 mit einer Kampagne: ausführliche Informationsartikel im RZB und auf der Webseite sowie entsprechende Beiträge in den sozialen Netzwerken. NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann unterstützte mit einem Wahlauftrag per Video. Gleichzeitig wurden Visuals designt, um durch Anzeigen und Abbilder in E-Mails fortwährend an die Wahl zu erinnern. Mit einer Wahlbeteiligung von 40,09 Prozent konnte infolge der Informationskampagne eine ordentliche Wahlbeteiligung erwirkt werden.

Presseberichte

Ein großer Teil der Presseberichterstattung drehte sich um das Thema Bürokratieabbau und den Aktionstag am 25. September. Viele regionale Medienhäuser und Radiosender griffen den Protest und die Fakten dahinter auf. Ausführliche Berichte fanden sich beispielsweise in der Rheinischen Post sowie der Kölnischen Rundschau. Insbesondere Lokalredaktionen griffen den Protest vor Ort auf.

Darüber hinaus gab es Berichte zu den Themen Aligner-Shops und Fremdinvestoren in der Zahnmedizin, unter anderem im Business Insider. Auch eine kritische Pressemitteilung zum Thema Budgetierung der Parodontitisstrecke durch Lauterbach wurde von vielen Medien aufgenommen. Zudem waren Patienteninformationen gefragt, so stand Dr. Burk Rede und Antwort in einem Radiointerview zum Thema Zitronenwasser und dessen Wirkung auf den Zahnschmelz.

Online und Social Media

Die Zahnärztekammer Nordrhein war 2024 auf Facebook und Instagram aktiv. Die konzeptionelle Planung und die Betreuung der Kanäle werden dabei inhouse geleistet.

Inhaltlich war auch hier der Aktionstag „Zähne zeigen gegen Bürokratie“ ein großer Schwerpunkt, ebenso wie die Kammerwahl 2024. Darüber hinaus ist Ziel der Kanäle, den Mitgliedern und Praxismitarbeitenden Berufsinformationen sowie Standespolitik zu vermitteln. Auf beiden Kanälen konnte 2024 eine Gesamtreichweite von circa 215.000 Usern erreicht werden.

Die Newsletter „Kammer kompakt“ und „KHI direkt“ konnten ihre Anmeldezahlen steigern: **Mehr als 3.700 Abonnenten erhalten regelmäßig aktuelle Informationen zu berufsrelevanten Themen und zum Kursangebot des KHI.** Das digitale Mitgliederrundschreiben „Kammer aktuell“ flankiert die Kommunikation über Webseite, RZB und Social Media und informiert schnell und ausführlich über Neuigkeiten in der Berufsausübung.

Die Nutzerzahlen auf der Webseite der Zahnärztekammer bleiben hoch: 781.046 statistisch erfasste Seitenaufrufe im Jahr 2024, das entspricht circa 65.100 pro Monat.

Ausbildungskampagne

Die 2017 in Nordrhein gestartete Ausbildungskampagne läuft seit 2024 bundesweit. Die inhaltliche Steuerung liegt jedoch weiterhin in Nordrhein. Die Kampagne konnte an die Erfolge der Vorjahre nahtlos anknüpfen: Insgesamt konnten 11 Millionen Impressionen erreicht werden – 5 Millionen bei Jugendlichen durch TikTok-Videos in Zusammenarbeit mit Influencern sowie 6 Millionen bei den Eltern durch Anzeigen bei Instagram und Facebook.

Willkommenspaket

Neumitglieder im Kammerbereich erhalten seit Ende 2024 ein kleines Willkommenspaket zur Begrüßung. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem KHI-Marketing und dem für den Berufsnachwuchs zuständigen Vorstandsmitglied entwickelt und enthält ein personalisiertes Anschreiben, Informationen zu den Fortbildungsveranstaltungen des KHI, einen Kartenfächer mit den Kontaktinformationen, Aufgaben und Services der ZÄK Nordrhein und Giveaways.



AKTIONSTAG

ZÄHNE ZEIGEN GEGEN BÜROKRATIE

Das war der Aktionstag am 25. September: Mehr als 200 engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte haben in Bonn, Dinslaken, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Euskirchen, Geldern, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Remscheid, Velbert, Voerde und Wesel Zähne gezeigt, mit Bürgern gesprochen und über die Folgen überbordender Bürokratie in den Zahnarztpraxen informiert.





WISSENSCHAFTLICH. UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.

KARL-HÄUPL- INSTITUT

Das KHI ist eine zentrale Adresse für zahnmedizinische Fortbildung in all ihren Facetten: Von Kompaktkursen, Webinaren und digitalen Lernformaten, Curricula und Kongressen bis hin zur Offenen Bausteinfortbildung (OBF) und praxisnahen Schulungen für das gesamte Praxisteam – modernste Ausstattung und durchdachte Lernkonzepte bieten optimale Bedingungen für Wissenstransfer und kollegialen Austausch.





*** AB FEB. 2026 ***



**YOUNG DENTAL
ACADEMY**

ANGST SCHWEIß

BEI DER EXTRAKTION
DER 8ER?

Jetzt anmelden
& durchstarten!

Mehr Infos:



www.zaek-nr.de/yda

**WIR UNTERSTÜTZEN SIE.
KOMMEN SIE IN UNSERE ACADEMY.**

WISSENSCHAFTLICH. UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.

Ein gemeinsames Projekt der



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

BEZIRKSSTELLEN



AACHEN

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Sascha Lügges
Stellvertreterin:
ZÄ Alexandra Bartholomäus
Büro: Elke Schepers, Tanja Müller
Dennewartstr. 25-27, 52068 Aachen
Tel.: 0241-71012
Fax: 0241-75842
E-Mail: aachen@zaek-nr.de

DÜSSELDORF

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Harm Blazejak
Stellvertreter:
ZA Axel Plümer
Büroleiterin: Ingrid Olbrich
Wertstr. 23, 40549 Düsseldorf
Tel.: 0211-9684302
Fax: 0211-9684303
E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

DUISBURG

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Udo von den Hoff
Stellvertreter:
ZA Dominik Skoljarev
Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer
Wildstr. 5, 47057 Duisburg
Tel.: 0203-9360000
Fax: 0203-354315
E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

ESSEN

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Mattias Abert
Stellvertreterin:
Dr. med. dent. Judith Richter
Büroleiterin: Alexandra Horak
Huttropstr. 60, 45138 Essen
Tel.: 0201-230988
Fax: 0201-229216
E-Mail: essen@zaek-nr.de

KÖLN

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Jürgen Schmitz, MSc
Stellvertreter:
Dr. med. dent. Jochen May
Büroleiterin: Simone Kemper
Aachener Str. 201, 50931 Köln
Tel.: 0221-9405310
Fax: 0221-94053122
E-Mail: koeln@zaek-nr.de

KREFELD

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Oktay Sunkur
Stellvertreterin:
ZÄ Carolina Coros
Büro: Petra Grewe, Monika Vander
Untergath 47, 47805 Krefeld
Tel.: 02151-389282
Fax: 02151-389284
E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

BERGISCH LAND

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller
Stellvertreter:
Dr. med. dent. Arndt Kremer
Büroleiterin: Petra Nierstenhöfer
Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202-4250527
Fax: 0202-420828
E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de

Stand: Mai 2025

KREISSTELLEN

AACHEN
DÜSSELDORF
DUISBURG
ESSEN
KÖLN

AACHEN STADT UND LAND, DÜREN-HEINSBERG-ERKELENZ
DÜSSELDORF, METTMANN, NEUSS
DUISBURG, MÜLHEIM/OBERHAUSEN, WESEL

KREFELD
BERGISCH LAND

KÖLN, ERFTKREIS, EUSKIRCHEN, BONN, RHEIN-SIEG-KREIS,
OBERBERGISCHER KREIS, RHEINISCH-BERGISCHER-KREIS
KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH
REMSCHIED, SOLINGEN, WUPPERTAL

IMPRESSUM

Herausgeber

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN K.D.Ö.R

Verantwortlich

DR. MED. DENT. ERLING BURK

Redaktion

CHRISTINA WALTHER

Art Direktion

ANN-CHRISTIN KRECHTING

Kontakt

HAMMFELDDAMM 11

41460 NEUSS

02131 - 531190

INFO@ZAEK-NR.DE

Internet

WWW.ZAEK-NR.DE

Bildnachweise

ADOBE STOCK: 19, 24, HANDYBILD KI-GENERIERT, 26, 40, 41, 45

ANDREAS ENDERMANN: 10, 37, 50, 51

ANNE ORTHEN: 6, 10, 20, 23, 28, 30, 31, 37, 39, 48, 52, 53

JOCHEN ROLFES: 5, 8, 9, 12, 18, 20, 23, 24, 26, 29, 34, 36, 38, 40, 42, 46, 48

TOBIAS PIPLAK: 7

ZÄK NORDRHEIN: 11, 12, 14, 16, 17, 25, 27, 35, 39, 50, 51

Juni 2025 ©ZÄK NORDRHEIN

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT DER VERBREITUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND MIKROKOPIE SOWIE DAS RECHT DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN FÜR ALLE VERÖFFENTLICHTEN BEITRÄGE VORBEHALTEN. NACHDRUCK ODER ÜBERNAHME VON BILDERN UND GRAFIKEN, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG DER REDAKTION.